

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Barbara Schaeffer-Hegel

Ist Politik noch Männersache?

Ergebnisse einer Untersuchung über den Berliner Frauensenat
von 1989 bis 1990

Elisabeth Prégardier

Der Beitrag der christlichen Frauenbewegung zur politischen Kultur in Deutschland

Tina Hoffhaus

Wahlsysteme und Frauenrepräsentation

Ein Vergleich zwischen Großbritannien und Deutschland

B 45/93

5. November 1993

Barbara Schaeffer-Hegel, Dr. phil., geb. 1936; Professorin am Institut für Sozialwissenschaften in Erziehung und Ausbildung der Technischen Universität Berlin.

Veröffentlichungen: Die Problematik der Kulturosoziologie und Staatsphilosophie Ernst Cassirers, Freiburg 1966; Politische Bildung als Unterrichtsprinzip, Frankfurt am Main 1972; (Hrsg.) Frauen und Macht. Der alltägliche Beitrag der Frauen zur Politik des Patriarchats, Berlin 1988²; zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften und Sammelbänden.

Elisabeth Prégardier, Lehrerin, geb. 1934; Studium an der Pädagogischen Akademie in Essen; stellvertretende Geschäftsführerin der Aktion ADVENIAT (für kirchliche Projekte in Lateinamerika).

Veröffentlichungen zu kirchlichen Themen in Lateinamerika, zur Geschichte der christlichen Frauenbewegung, zu Frauenpersönlichkeiten und zum ehemaligen Frauen-KZ Ravensbrück.

Tina Hoffhaus, geb. 1961; Studium der Politologie und Volkswirtschaft in Hamburg und London; Master of Science (Diplom) an der London School of Economics; Dokumentationsjournalistin im Spiegel-Verlag; seit 1989 Sprecherin in einem Netzwerk für berufstätige Frauen und derzeit Vorstandsmitglied.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann, Hans G. Bauer.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62-65, 54290 Trier, Tel. 06 51/4 60 41 86, möglichst Telefax 06 51/4 60 41 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Ist Politik noch Männersache?

Ergebnisse einer Untersuchung über den Berliner Frauensenat von 1989 bis 1990

I. Frauenmacht und politische Kultur

„Politik ist Männersache!“ Dieser Satz ist leider nicht nur ein Stammtischspruch, sondern faßt noch immer das Resultat einer mehr als viertausend Jahre alten Entwicklung zusammen, die seit der Begründung der ersten männerbündischen staatlichen Strukturen in den Stadtstaaten Mesopotamiens auf die eine oder andere Weise bewirkt hat, daß Frauen immer nur als Anhängsel von Männern und nicht mit eigener Positionierung in das gesellschaftliche Netzwerk aufgenommen wurden¹. Von berufenem Munde haben wir nun gehört, daß eine seit Tausenden von Jahren durch Männer beherrschte Politik nicht einfach von Frauen übernommen werden könne. Als Tatbestandsbeschreibung, wenn auch nicht als akzeptables politisches Programm, hat der Mann leider recht, was jedoch nicht verhindert, daß die Frauen im Vormarsch sind. In mehreren historischen Schüben haben sie sich bürgerliche Gleichberechtigung, Wahlrechte und – seit der neuen Frauenbewegung – in zunehmendem Maße auch das Recht auf politische Präsenz erstritten, wenn auch mit periodisch auftretenden Rückschlägen und trotz überaus zähem Widerstand seitens dessen, was man „politische Kultur“ nennt.

Von März 1989 bis November 1990 war Berlin eine mehrheitlich von Frauen regierte Stadt. Dank der Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bekam ich die Möglichkeit, Veränderungen der politischen Kultur, welche durch die Präsenz dieser Frauen in Führungspositionen herbeigeführt werden würden, zu untersuchen. Einige Ergebnisse unserer Recherchen sollen im folgenden vorgestellt werden.

Die Reaktion der politischen Kultur auf die Präsenz von Frauen in Führungspositionen kann

¹ Vgl. Gerda Lerner, Die Entstehung des Patriarchats, Frankfurt–New York 1991.

durchaus verschieden verlaufen. Das kulturspezifisch „Andere“, welches Frauen symbolisieren, kann z. B. mit Selbstverständlichkeit ganz und gar absorbiert werden, wie z. B. in der ehemaligen DDR, wo Frauen in großer Anzahl, zwar nicht unbedingt in politische, aber doch in viele andere traditionell von Männern dominierte Führungspositionen aufgestiegen sind. Mit Selbstverständlichkeit haben sich diese Frauen allerdings den männlichen Systembedingungen unterworfen, was sich u. a. darin ausdrückte, daß sich DDR-Frauen meist mühelos männlicher Berufsbezeichnungen bedienten: „Ich bin Physiker ... Chemiker ... Chirurg“ – obwohl die deutsche Sprache für alle diese Berufe weibliche Bezeichnungen zur Verfügung stellt. Die Eigenart der Frauen, die Restkultur des weiblichen Geschlechts². Das vielbeschworene „Andere“ der patriarchalen Politik kann also durchaus durch *Absorption* den männlich dominanten Leitbildern fast bis zur Unkenntlichkeit eingepaßt werden.

Eine zweite Variante der Reaktion auf das Eindringen von Frauen in männerspezifische Bereiche, die *Abstoßung*, ist neben der *Absorption* die in unserer Gesellschaft wohl häufigste Erscheinung. Die nicht zur *Absorption* bereite oder geeignete Frau wird entfernt. Sie paßt nicht ins System und wird solange schmerzhaft darauf hingewiesen, bis sie von selbst oder aber durch Intervention der Organisation ihren Platz verläßt. Wir haben am Beispiel der Kultursenatorin Anke Martiny die Mechanismen untersucht, mit denen in einem solchen „Abstoßungsprozeß“ unter ständiger Bezugnahme auf das Geschlecht der Politikerin und durch dessen Skandalisierung ein solcher Ausschluß inszeniert wurde.

² Das Adjektiv „weiblich“, sowie der Terminus „Weiblichkeit“ werden hier und im folgenden nicht im anthropologischen oder gar biologischen, sondern immer nur in kulturhistorischem Sinne verwandt. Vgl. u. a. Barbara Schaeffer-Hegel, Widersprüchliches zum Thema Weiblichkeit, in: Feminin-Maskulin, Friedrich Jahresheft, VII (1989), S. 14f.

Neben Absorption und Abstoßung können wir eine dritte Variante der Reaktionen des politischen Systems auf die Präsenz von Frauen in Führungspositionen derzeit am besten in den skandinavischen Ländern beobachten: Eine *Veränderung der politischen Kultur* durch die Präsenz von Frauen charakterisiert dort weit stärker als bei uns die Realität von Frauen in der Politik. Bei dieser dritten Variante wird nicht allein auf die Tatsache Bezug genommen, daß sich der Anteil von Frauen in politischen Positionen weit stärker erhöht hat als in der Bundesrepublik. Als Maßstab für die Qualität „Veränderung“ gelten vielmehr qualitative Innovationen im Bereich des politischen Verhaltens und der politischen Institutionen, wie z. B. die Änderung der Geschäftsordnung des norwegischen Parlaments, das Sitzungstermine nach 17 Uhr abgeschafft hat, um es Politikern beiderlei Geschlechts zu ermöglichen, ihren Familienpflichten nachzukommen.

Auch in den USA kann, wenngleich mit anderer inhaltlicher Prägung, von einer Veränderung der politischen Kultur durch die Präsenz von Frauen gesprochen werden. Zwar ist der Anteil von Frauen unter Funktionären und Politikern in den USA nicht höher als in der Bundesrepublik. Bis vor den letzten Wahlen zumindest war das Gegenteil der Fall³. Dennoch hat sich in den USA in den letzten Jahren im Erscheinungsbild des öffentlichen Lebens schon auf den ersten Blick manches verändert. Denn Politikerinnen, Spitzenmanagerinnen, führende Publizistinnen, Wissenschaftlerinnen und Journalistinnen sind in der Öffentlichkeit, vor allem in den Medien, dort weitaus häufiger vertreten als bei uns – möglicherweise über ihren realen Anteil an Führungskräften hinausgehend. Und sie treten ausnahmslos mit betont weiblichem Erscheinungsbild auf: attraktiv und gepflegt, modisch elegant, immer geschminkt und meist sorgfältig manikürt. Zumindest was das Erscheinungsbild von Führungskräften anbelangt,

3 Bei den Wahlen 1992 haben in den USA mehr Frauen als je zuvor für Kongreß und Senat kandidiert; die Zahl der Senatorinnen hat sich auf vier verdoppelt und die der weiblichen Abgeordneten ist um 19 auf 47 gestiegen. Anders als in den skandinavischen Staaten ist die erhöhte Präsenz von Frauen in der Politik in den USA eher als Auswirkung denn als Ursache für die Veränderung der politischen Kultur anzusehen. Zur Partizipation von Frauen im US-amerikanischen politischen System siehe Rose Darcy/Susan Welch/Janet Clark, *Women, Elections and Representation*, New York-London 1987.

hat sich die politische Kultur in den USA verändert. Sie hat ein weibliches, ja ein betont weibliches Gesicht dazugewonnen⁴. Als die US-Spitzenpolitikerin und Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des amerikanischen Repräsentantenhauses, Congresswoman Pat Schröder, 1988 als Referentin der Vortragsreihe „Vater Staat und seine Frauen“ vor dem vollbesetzten Auditorium Maximum der TU Berlin am Rednerpult stand, brachte sie es während ihres Vortrages wie selbstverständlich und nebenbei fertig, ihre Lippen mindestens dreimal mit frischem Rot nachzuziehen, freihändig und ohne Spiegel⁵.

Politische Kulturen verändern sich ständig und in vielfältiger Hinsicht. Im Rahmen unseres Forschungsprojektes interessierten uns allerdings nur jene Veränderungen dessen, was die „Geschlechtsidentität“ eines politischen Systems ausmacht, solche Merkmale also, die der Tatsache geschuldet sind, daß die Institutionen der Politik in unserem Kulturbereich von Männern für Männer geschaffen wurden, deren Lebensalltag und familiäre Versorgung durch eine oder mehrere Frauen sichergestellt werden.

II. Das „Berliner Feminat“: Probleme bei der Erforschung

In Berlin war erstmals in Deutschland ein Machtgremium von erheblicher Bedeutung – der im März 1989 gebildete rot-grüne Senat – mit einer Frauenmehrheit ausgestattet worden. Diese Situation bot optimale Voraussetzungen dafür, zumindest Elemente eines Kulturwandels zu erfassen, eines Vorganges, der hoch komplex ist und dessen Strukturen und Bewegungsgesetze sich nur in langfristigen Beobachtungsprozessen herauskristallisieren lassen. Die auf vier Jahre angelegte Amts-

4 Das ist eine Tatsache, die im Hinblick auf ihren Modellcharakter und auf ihre Auswirkungen auf jüngere Frauen nicht unterschätzt werden sollte. Die Botschaft der alltäglichen Zurschaustellung attraktiver Frauen in führenden Positionen lautet jedenfalls: Weiblichkeit und (politische) Karriere schließen sich nicht aus.

5 Ein solch auffällig „weibliches“ Verhalten einer deutschen Spitzenpolitikerin hätte der „Ertappten“ wahre Ergüsse von Spott und Hähme durch die Presse eingebracht. Dies müssen wir aus den von uns untersuchten Reaktionen auf andere Manifestationen weiblicher Attraktivität von Politikerinnen leider schließen.

periode der politisch engagierten Frauen in Führungspositionen würde nicht nur auf der Ebene der Politikinhalt und der politischen Prioritäten des Senats, sondern auch in der öffentlichen Meinung und im Politikverständnis der Bevölkerung Spuren hinterlassen: mehr Akzeptanz von Frauen in der Politik und „weiblicher“ politischer Werte sowie nicht zuletzt eine stärkere Berücksichtigung sozialpolitischer Interessen von Frauen.

Dann jedoch fiel im November 1989 die Berliner Mauer. Die gesamtdeutschen Ereignisse begannen sich zu überstürzen, und auch die Krisensymptome zwischen den Berliner Koalitionsparteien spitzten sich allmählich kritisch zu. Als die DFG-Mittel für die Durchführung unserer Untersuchung im Herbst 1990 bewilligt wurden, waren die Tage des weiblich dominierten Senats schon gezählt – der Gegenstand unseres Interesses war dabei, sich aufzulösen. Drei Monate später wurde die rot-grüne Koalition abgelöst, die meisten der Senatorinnen hatten ihr Amt aufgeben müssen – Ingrid Stahmer und Jutta Limbach waren die Ausnahmen –, und das öffentliche Interesse am Thema „Frauen und Politik“ war gründlicher gesunken, als man es zum Zeitpunkt der Konzipierung der Untersuchung hatte ahnen können.

Nach Abschluß einer ersten Phase des Sammelns und Sortierens von Rohdaten und der ersten versuchsweisen Detailauswertungen von Interviewmaterialien aus einer Senatsverwaltung stand daher eine neue Strategie zur Analyse der eingeholten Daten an⁶. Mit einer anderen Projektgruppe wurde Anfang 1992 ein neues Auswertungskonzept festgelegt: Neben der Frage nach dem spezifischen politischen Stil der Senatorinnen und nach ihrer Akzeptanz durch Angehörige der jeweils eigenen Verwaltung und Presse stand nunmehr auch der Wunsch im Vordergrund, zumindest einen Teil der frauenpolitischen Aktivitäten während dieser für die Bundesrepublik einzigartigen Konstellation zeitgeschichtlich festzuhalten. Die wichtigsten politischen Innovationen des ersten Berliner Frauensenats und einige bemerkenswerte neue Formen der politischen Kommuni-

6 Nach dieser Anfangsphase des Projektes schieden Claudia Bernardoni und Elke Heinsen, die die meisten der Interviews geführt hatten, als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen aus dem Projekt aus. Der Großteil der Auswertungsarbeiten, auf die hier Bezug genommen wird, wurde gemeinsam mit Helga Foster, Helga Lukoschat, Rita Mersmann, Silke Ude und Ulla Weber erstellt.

kation der Berliner Senatorinnen, wie z. B. das bekannte „Hexenfrühstück“, aber auch andere von ihnen erprobte politische Aktionsformen wurden daher auf ihre politische Wirkung hin untersucht.

Im folgenden sollen nicht die Untersuchungsergebnisse selbst referiert werden; sie werden demnächst als Buch erscheinen⁷. Hier soll vielmehr durch eine Interpretation der ermittelten Ergebnisse nochmals unserer Leitfrage nachgegangen werden: Können Frauen, wenn sie die Mehrheit in einer Regierung bilden, politische Kultur verändern? Ist es den Berliner Senatorinnen möglich gewesen, einen Kulturwandel einzuleiten? Haben sie in der kurzen Zeitspanne ihrer gemeinsamen Regierung diesbezügliche Versuche unternommen? Wie sahen diese aus?

III. Projektergebnisse

Für eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse zur Akzeptanz weiblicher Führungskräfte bzw. zu den Besonderheiten eines politischen Führungsstils von Frauen möchte ich mich an den Beschreibungen weiblicher Führungsqualitäten orientieren, wie sie neuerdings in mehreren wissenschaftlichen Untersuchungen mit unterschiedlichen methodischen Verfahren nachgewiesen wurden.

Urteile deutscher Politikerinnen über den männlichen Charakter der Politik hat zuletzt Bärbel Schöler-Macher recherchiert⁸. Das von ihr ermittelte „professionelle Profil“ des männlichen Politikers hat sie zu folgenden Merkmalen zusammengefaßt: ein hohes Maß an Kampfbereitschaft; die Bereitschaft und Fähigkeit zu optimaler Nutzung jeglicher Machtchance; die Fähigkeit und Lust zu effektiver Selbstinszenierung; die Fähigkeit, emotionsfrei und mit der „Stimme der Vernunft“ zu sprechen; und (natürlich), den Rücken frei zu haben von Alltagsdingen. Die genannten „männlichen“ Merkmale sind ihrer Recherche zufolge

7 „FRAUEN AN DER MACHT. Zum Wandel der politischen Kultur durch die Präsenz von Frauen in Führungspositionen“, Pfaffenweiler 1993 (i. E.).

8 Bärbel Schöler-Macher, Auf den Spuren einer möglichen Fremdheit von Frauen in der Politik, in: Angelika Wetterer (Hrsg.), Profession und Geschlecht. Über die Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen. Frankfurt-New York 1992.

auch diejenigen, mit denen Politikerinnen aus sehr unterschiedlichen Gründen selber am meisten Schwierigkeiten hatten: sei es, daß ihnen die karrierefördernde Gruppe und Seilschaft nicht zur Verfügung stand, daß sie männliche Abstraktheit, Selbstinszenierung und Karrierebesessenheit aus ihrem eigenen Wertehorizont heraus ablehnten, sei es, daß sie selber durch familiäre Verpflichtungen daran gehindert waren, sich so frei zu bewegen wie die männlichen Kollegen.

Aus zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen aus den letzten Jahren und aus Veröffentlichungen von Politikerinnen und Politikern über „männliches“ und „weibliches“ Politikverständnis hat Birgit Meyer die meist implizit vorausgesetzten Vorstellungen von „männlichem“ und „weiblichem“ Politikverständnis extrahiert und so elf weiblich-männliche Kontrastpaare im Verständnis von Politik rekonstruiert. Diese sind: egalitäre versus hierarchische Orientierung; Flexibilität versus Rigidität; kommunikatives versus strategisches Machtverständnis; prozeßorientiertes versus zielorientiertes Denken; Personenbezogenheit versus Sachbezogenheit; kooperatives versus konkurrenzes Verhalten; Alltagswissen versus Expertenwissen; Betroffenheit versus Abstraktheit; Kontextbezogenheit versus Prinzipienorientierung; Kompetenzorientierung versus Karriereplanung und Querdenken (Vernetzen) versus Ressortdenken⁹.

Die meisten der von Schöler-Macher und von Meyer notierten Merkmale eines weiblichen Politikverständnisses haben wir auch bei den Berliner Senatorinnen als Teil ihres Selbstbildes und ihres Politikerinnenideals vorgefunden: Kooperativ, kommunikativ und flexibel sahen sie sich prozeß-, kontext- und personenbezogen und nicht ressortegoistisch, konkurrenz, hierarchisch-rigide oder karrierebezogen.

Das Selbstbild und die politischen Stilvorstellungen der Senatorinnen interessierten uns jedoch nur insoweit, als diese wenigstens Teile davon in ihrem politischen Alltag umsetzen konnten. Zumindest die Senatorinnen, bei denen wir diesen Zusammenhang im Umgang mit ihren Verwaltungen bis-

her analysiert haben¹⁰, bemühten sich relativ erfolgreich um die Anwendung eines nicht hierarchischen, dafür aber kooperativen und prozeßbezogenen Umgangsstiles mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Da uns gerade diese Durchsetzung und Akzeptanz weiblicher politischer Kultur interessierte, und weniger das Selbstbild der Politikerinnen, soll im folgenden versucht werden, den Spielraum zu quantifizieren, der den Senatorinnen zur Durchsetzung ihrer Ideale gegeben war, bzw. zu spezifizieren, welche Grenzen ihnen hierbei die in ihrer Amtszeit wirksamen männlich codierten Normen setzten. Wir wollen diese Grenzbestimmung anhand der Kategorien vornehmen, die die amerikanische Führungsforscherin Sally Helgesen bei der Untersuchung tatsächlich praktizierter Stilelemente weiblicher Führungskräfte in den USA entwickelt hat¹¹.

Helgesen hat die Qualitäten des von ihr so genannten „weiblichen Führungsstiles“ auf andere Weise ermittelt als die zitierten deutschen Untersuchungen. Auf der Suche nach dem weiblichen Gegenbild zu den 1973 von H. Mintzberg am Beispiel rein männlicher Probanden ermittelten Führungsqualitäten wählte sie für ihre Untersuchung ausdrücklich solche Frauen in Führungspositionen aus, die in weibliche Lebensbezüge eingebunden waren und mit ausgeprägtem Frauenbewußtsein einen anderen Führungsstil zu praktizieren vorgaben – Eigenschaften, die mehr oder weniger auch für alle acht Berliner Senatorinnen galten. Vier solcher Frauen hat Helgesen dann auf die gleiche Weise wie einst Mintzberg in einer Terminkalenderstudie bei allen ihren Tätigkeiten begleitet, beobachtet und ihre Aktionen und Reaktionen minutiös registriert. Das Ergebnis war, daß sich die von ihr untersuchten Frauen in jedem der von Mintzberg als für Führungskräfte typisch konstatierten Zügen geradezu konträr verhielten. Helgesens Frauen in Führungspositionen gehen mit Zeit, Menschen, Beziehungen und Informationen anders um als ihre männlichen Kollegen. Sie planen

10 Dies sind: Prof. Dr. Heide Pfarr (Bundesangelegenheiten), Ingrid Stahmer (Gesundheit und Soziales), Prof. Dr. Jutta Limbach (Justiz), Dr. Anke Martiny (Kulturelle Angelegenheiten), Michaela Schreyer (Stadtentwicklung und Umweltschutz) und Sybille Volkholz (Schule, Berufliche Bildung und Sport). Die entsprechende Untersuchung für die ehemalige Chefin der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung, Prof. Dr. Barbara Riedmüller, ist in Arbeit.

11 Vgl. Sally Helgesen, *Frauen führen anders. Vorteile eines neuen Führungsstils*, Frankfurt a. M. – New York 1991.

9 Vgl. Birgit Meyer, *Die „unpolitische“ Frau. Politische Partizipation von Frauen oder: Haben Frauen ein anderes Verständnis von Politik?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 26/92, S. 11 ff.

Pausen, nehmen sich Zeit für sich selbst und für Aktivitäten, die nicht in direktem Zusammenhang mit ihrer Arbeit stehen, empfinden unvorhergesehene Begegnungen nicht als störend, und sie unterhalten ein komplexes Beziehungsgeflecht auch zu organisationsfremden Personen. Helgesens Kalenderstudie belegt, daß Frauen auch über ihr Unternehmen/Ressort hinausgehende, allgemein gesellschaftliche Aspekte ihrer Arbeit im Blick behalten, daß sie ihre persönliche Identität als durchaus facettenreich und komplex empfinden – nicht nur durch ihre Arbeit geprägt – und daß sie Interesse daran und Zeit dafür hatten, Informationen an andere weiterzugeben. Dem Vergleich unserer Ergebnisse mit den von Helgesen beobachteten und beschriebenen Formen einer weiblichen Führungskultur anhand der Kategorien „Umgang mit Zeit“, „Ressorttranszendenz“ und „fachunabhängige Netzwerke“ können wir eine, wenn auch nur punktuelle, kulturelle Bestimmung der Akzeptanz weiblicher Politikwerte in Deutschland zu Anfang der neunziger Jahre entnehmen.

1. Umgang mit Zeit

Von ihren weiblichen Führungskräften berichtet Helgesen, daß sie im Unterschied zu den von Mintzberg beobachteten männlichen Kollegen zur Bewahrung der inneren Ruhe und des Gefühls, „ein Mensch zu sein“, immer wieder und ganz bewußt möglichst viertelstündige Pausen bei der Arbeit einlegten, daß sie sich niemals an den Wochenenden ins Büro begaben und auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern davon abrieten, und daß sie sich ausdrücklich Zeit nahmen zu Aktivitäten, die nicht in direktem Zusammenhang mit ihrer Arbeit standen.

Wünsche, ja feste Vorsätze dieser Art haben alle Berliner Senatorinnen geäußert. Sie haben gemeinsam darüber beraten, wie sie Zeit- und Arbeitsstreß wirksam reduzieren und gelegentlich freie Abende und freie Wochenenden zur eigenen Regeneration durchsetzen könnten. In den Einzelgesprächen mit den Senatorinnen wurde deutlich, daß für sie alle „Zeit der Besinnung zu haben“ ein wichtiges Kriterium für einen menschlichen Umgang mit Politik sei. Bis auf eine Ausnahme wollten alle Senatorinnen diesen Vorstellungen entsprechen, aber sie hatten auch mehr oder weniger große Schwierigkeiten mit diesem Anspruch. So ist es sicherlich kein Zufall, daß ausgerechnet der

Termin für das sogenannte „Hexenfrühstück“, der u. a. zur Besprechung von Strategien der Streßreduzierung dienen sollte, von den Senatorinnen selbst auf einen ausgesprochen belastenden Zeitpunkt, nämlich auf halb acht Uhr morgens gesetzt wurde; ein Zeichen dafür, wie stark der innere und äußere Druck einen souveränen Umgang mit Zeit verhinderte. Der folgende Kommentar einer Mitarbeiterin aus der Verwaltung Stadtentwicklung und Umweltschutz, die ihre Senatorin damit zitierte, diese habe nicht gewußt, daß sie im Senatorinnenamt „überhaupt keine Freizeit mehr haben würde“, verdeutlicht die Gewalt dieses Druckes: „Was wollte sie denn? Wer Senator wird, der hat eben keine Freizeit. Das muß er vorher wissen.“

Als letztlich entscheidendes Indiz dafür, auf wie wenig Akzeptanz das weibliche Kulturgut „souveräner Umgang mit Zeit“ im Bereich der Politik im Untersuchungszeitraum stieß, muß jedoch die Tatsache gelten, daß, wo immer Andeutungen darüber oder gar, wie seitens der Kultursenatorin, eine klar ausgesprochene diesbezügliche Forderung an die Öffentlichkeit drangen, die heftigsten Abwehrreaktionen durch die Presse einsetzten. Anke Martiny mußte ihren öffentlich geäußerten Wunsch nach einem freien Abend in der Woche monatelang mit skandalisierenden Kommentaren in der Presse bezahlen. Keine der Senatorinnen hat sich danach noch einmal öffentlich zu diesem Thema geäußert. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch die Art und Weise, wie die Presse Anke Martinys Angewohnheit, bei einem Kulturereignis, das sie besuchte, auch zu bleiben, honorierte. Gegenüber ihrem Vorgänger, der sich „omnipräsent“ gab, aber nirgends wirklich da war und der es schaffte, an einem einzigen Abend fünf Veranstaltungen hintereinander zu besuchen, sich dort karrieregünstig zu zeigen und dann wieder zu verschwinden, bekam sie keine Chance.

Sich Zeit lassen, Zeit für Selbstbesinnung und/oder grundsätzliche Überlegungen, auch im Hinblick auf die Verantwortung des politischen Amtes, zu haben bzw. einzufordern, wird noch zu Beginn der neunziger Jahre Politikerinnen und Politikern in Berlin als Tabuverletzung angelastet. Auf die Frage, an was sie die Differenz zwischen männlich patriarchalen Politikformen und ihren eigenen Ansprüchen am deutlichsten zu spüren bekommen habe, antwortete die Senatorin für Bundesangelegenheiten Heide Pfarr: „Immerzu, aber am mei-

sten im Umgang mit der Zeit.“ Die männlich kodierte Kulturnorm „Totalidentifikation mit der Arbeit“ und „Keine Zeit für Tätigkeiten, die nicht direkt mit dieser zusammenhängen“ war erfolgreich durchgesetzt worden.

2. Ökologischer Führungsstil: Umgang mit Ressortgrenzen

Nach den Beobachtungen von Sally Helgesen unterscheiden sich die Sicht und die Praxis von Frauen in Führungspositionen von derjenigen der Männer u. a. dadurch, daß Frauen in ihren beruflichen Visionen und Entscheidungen stärker als Männer auch allgemeine gesellschaftliche Aspekte berücksichtigen. Frauen achten Helgesens Untersuchungen zufolge „bei Entscheidungen auch auf deren weitergehende Auswirkungen, auf die Familie, das Bildungssystem, auf Umwelt, ja den Weltfrieden“, eine Sicht, die sie „ökologischen Führungsstil“ nennt. Auch diesbezüglich gleichen sich die in der Forschung vorgetragenen und die von uns bei den Berliner Senatorinnen ermittelten Vorstellungen über Arbeitsstil und über den Umgang mit politischer Macht bei Frauen. Ein hohes Maß an weitschauender politischer Verantwortung wird in den von uns geführten Interviews von allen Senatorinnen und Senatoren deutlich artikuliert, wobei die Verwirklichung dieses Anspruches im Einzelfalle durchaus unterschiedlich ausfallen konnte.

Langfristige gesellschaftliche Verantwortung als Markenzeichen linker und „alternativer“ Parteien ist den Senatorinnen – sowohl als Frauen wie auch als Angehörige bzw. Vertreterinnen ihrer Parteien – schon von ihrer allgemein-politischen Herkunft her eigen. Dennoch stellt sich die Frage, inwieweit der ressortunabhängige Weitblick einer Politikerin heute schon diskursfähig ist. Im Untersuchungszeitraum und nach dem Fall der Mauer gab es einen Vorfall, der die Mißachtung der eigenen Ressortinteressen mit dem Hinweis auf möglicherweise dringendere gesellschaftliche Probleme zum Skandal hat werden lassen. Unter dem Eindruck der massiven sozialen Probleme, die die Wiedervereinigung mit sich brachte, hatte Anke Martiny, die Kultursenatorin, geäußert, im Zweifelsfalle müsse der Wohnungsbau Vorrang vor der Kultur haben. Dieser Äußerung wurde mit einem Aufschrei der Empörung begegnet, welcher nicht nur den ja noch verständlichen Hinweis auf die

Verletzung eigener Interessen enthielt, sondern die Äußerung der Kultursenatorin in den Bereich von Unprofessionalität schob und als Beweis für die Inkompetenz der Politikerin nahm. Auch hier wurde ein Tabu verletzt. „Ressortegoismus“ gehört zur Ausstattung eines erfolversprechenden Polikers, seinen Grundsätzen zuwiderzuhandeln beschert heute noch den Makel der Politikunfähigkeit.

3. Amtsunabhängige Vernetzung

Dieses Merkmal weiblichen Führungsverhaltens wird in der Form seiner geschlechtsspezifischen Grundgestalt, der sogenannten Doppelbelastung, häufig als einer der Gründe aufgeführt, warum Frauen in der Politik nicht so zahlreich reüssieren¹². Der gleiche Tatbestand wird von der amerikanischen Führungsforscherin Helgesen jedoch als der soziale Hintergrund für besondere Führungsstärke von Frauen gewertet. Helgesen resümiert als vorherrschende Auffassung aller von ihr interviewten Frauen, „daß Familienleben vor ihrer Berufstätigkeit Priorität habe und folglich nicht leide. Im Konfliktfalle kämen die Kinder zuerst!“ Während sich allen diesbezüglichen Untersuchungen zufolge Männer auf ihre persönliche Karriere konzentrierten und nicht mit dieser in Zusammenhang stehende Beziehungen, also auch Partner- und Familienbeziehungen, eher vernachlässigten, belegten Frauen die Qualität ihrer persönlichen Beziehungen mit höchster Priorität. Helgesen zufolge verschafft diese „Sorge um menschliche Beziehungen“ weiblichen Führungskräften viele Vorteile. Karriereunabhängige Beziehungen mit persönlicher Verantwortung, die nicht dem Wahlturnus unterliegen, sind nach Ansicht der befragten Frauen qualitativ andere, ja bessere Lehrerfahrungen in Menschenführung als Betriebs- und Parteikarriere. Die Verankerung in berufsfremden Bezügen, d. h. auch die Verantwortung für Kinder, schütze vor der Entwicklung zur allseitig reduzierten, auf Karrieredienlichkeit abgerichteten Persönlichkeit. Sie hielte flexibel und übe darin, mit ungeplanten Interventionen produktiv umzuge-

12 Vgl. Gabriele Bremme, Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluß der Frau bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament, (Schriftenreihe des UNESCO-Instituts für Sozialforschung 4), Göttingen 1956; Bundesministerium für Frauen und Jugend (Hrsg.), Materialien zur Frauenpolitik, 16/1992, S. 100.

wechsel zu bleiben. Sie schütze die weibliche Führungskraft auch davor, den Blick fürs Wesentliche zu verlieren.

Anke Martiny hat mehrfach öffentlich erklärt, daß sie Menschenführung im mütterlichen Kontakt zu ihren Kindern gelernt habe. Daß ihr diese Bezugnahme auf Mutterrolle und Hausfrauentätigkeit übel vermerkt wurde, haben wir bereits erwähnt. Neben Jutta Limbach war Anke Martiny die einzige Mutter unter den Senatorinnen, und ihre beiden Kinder waren längst erwachsen – eine statistisch unwahrscheinliche, für die „Frauen-und-Politik-Kultur“ jedoch noch immer typische Konstellation. Schon Platon hat in den „Gesetzen“, der revidierten Fassung seiner politischen Utopie, Frauen eine öffentliche Karriere erst nach den Wechseljahren zugebilligt. Neben der geringen Anzahl der Kinder – nur zwei der Senatorinnen hatten je drei Kinder (im Durchschnitt sind das 0,75) –, die die übrigens durchweg aus kinderreichen Familien stammenden Politikerinnen vorzuweisen haben (die Durchschnittskinderzahl ihrer Herkunftsfamilie: 3,8), gibt es bei den politischen Erfolgsfrauen aus Berlin noch eine Reihe anderer für weibliche Biographien untypische familiäre Konstellationen. Nur die Hälfte der Senatorinnen war während ihrer Amtszeit verheiratet, zwei der vier Ehen waren kinderlos, und bei dreien lag der Familienwohnsitz außerhalb Berlins. Zwar gaben sechs der Führungsfrauen an, in einer (ehelichen oder nichtehelichen) Partnerschaft zu leben – zwei waren echte „Singles“ –, aber nur zwei der jeweiligen Partner oder Partnerinnen lebten gemeinsam mit der Politikerin in Berlin.

Familie und Politik läßt sich in unseren Breiten noch immer nur von Männern vereinbaren, denen es möglich ist, die Verantwortung für die Familie auf eine Ehefrau abzuschieben. In diesem so zentral wichtigen Punkt hat der Frauenschat von Berlin keinerlei Kulturwandel herbeiführen können – bestehende Kulturschranken wurden sowohl durch die Fakten als auch durch entsprechende Pressereaktionen bestätigt.

4. Frauenpolitische Organisationsformen

Zur Beurteilung des Einflusses von nicht karrieregebundenen Kontakten und Vernetzungen bei den Senatorinnen aus Berlin müssen zwei der wichtig-

werden, die im Umkreis des Frauensenats entstanden sind: das „Hexenfrühstück“ und der „Rat der Frauen“. Die Aufarbeitung der Daten über das „Hexenfrühstück“¹³ haben gezeigt, daß dieses Treffen nicht eines gewesen ist, das in erster Linie dem persönlichen Fortkommen der einzelnen Senatorin dienen, sondern ein Frauennetz sein sollte, welches den Widerstand und die Durchsetzungskraft aller gegen gewisse herkömmliche, nach wie vor männlich bestimmte Verfahren und Kommunikationsformen des gemeinsamen politischen Umfeldes stärken sollte. Insofern muß das „Hexenfrühstück“, wenngleich es im beruflichen Bereich der Senatorinnen angesiedelt war, als eine Absicherung von „Querdenken“, als eine Vernetzung gegen herkömmliches Ressortdenken, wie es Birgit Meyer nennt, eingeordnet und als Beispiel für die karriereunabhängige Verankerung der Senatorinnen angesehen werden. Die Tatsache, daß es diesen parteiübergreifenden Zusammenschluß von Frauen überhaupt gegeben hat, muß als wichtiger Schritt in Richtung auf eine neue, stärker von Frauen dominierte politische Kultur gewertet werden. Wenn mit der Fraueninitiative „Berlin – eine von Frauen regierte Stadt“ in Berlin inzwischen ein überparteilicher Zusammenschluß weiblicher Abgeordneter in die Wege geleitet wurde, so ist der Anstoß, den das „Hexenfrühstück“ zu einer solchen Koalition gegeben hat, sicher nicht zu vernachlässigen.

Das Bestehen wirksamer und solidarischer Frauennetzwerke in der Politik – über Parteigrenzen hinaus – muß mit Sicherheit als einer der wichtigsten Ansätze zur Veränderung unserer politischen Kultur im oben beschriebenen Sinne gewertet werden. Das „Hexenfrühstück“ war ein wichtiger erster Schritt in diese Richtung und hat im Bereich der Umgangsformen und der gegenseitigen Unterstützung der Senatorinnen in manchen Detailfragen innovative Wirkung gezeigt. Als Gremium zur Durchsetzung frauenpolitischer Interessen gegen die Männermacht im Senat erwies es sich jedoch aus vielerlei Gründen als nicht ausreichend. Die gemischten Männerorganisationen, von denen die Frauen und auch unsere Senatorinnen ihre Macht bezogen, sind im Entscheidungsfalle für eine Politikerin nach wie vor wichtiger als das Frauenkol-

¹³ Die Daten über das Hexenfrühstück wurden von Ulla Weber ausgewertet.

lektiv, das zwar die Durchsetzungskraft verstärken, aber noch kaum politische Macht vermitteln kann¹⁴.

Das zweite Beispiel karriereunabhängiger Vernetzung aus unserem Untersuchungszeitraum ist der sogenannte „Rat der Frauen“¹⁵, den die Senatorin für Frauen, Familie und Jugend, Anne Klein, ins Leben gerufen hatte. Als gelungener Beitrag für eine neue politische Kultur durch Frauen kann er nicht gewertet werden. So interessant dieser heterogene, aus allen Bereichen der Berliner Frauenkultur und Frauenbewegung zusammengesetzte Kreis von „Beraterinnen“ war, so wenig fruchtbar und stärkend oder auch anregend für die politische Tatkraft der in ihn eingebundenen Senatorin hat er sich letztlich erwiesen. Zusammengefaßt kann man sagen, daß der Versuch, Frauen der autonomen Frauenbewegung zur Unterstützung von Veränderungsprozessen in der offiziellen und verfaßten politischen Kultur heranzuziehen, scheitern mußte, da die deutsche Frauenbewegung aus historisch nachvollziehbaren Gründen bisher nicht zu einer langfristigen, stabilen Form der Selbstorganisation ihrer Interessen gefunden hat und daher noch nicht in der Lage ist, sich mit Chancen auf Erfolg an eine Schnittstelle zur staatlichen Politik anzukoppeln.

Von seiten der Frauensensorin wurde der für weiblichen Führungsstil kennzeichnende Versuch unternommen, eine Art Außen-Vernetzung vorzunehmen. Erfolg war ihr nicht beschieden, dennoch kann zumindest die kritische Analyse des Beispiels „Rat der Frauen“ insofern Nutzen bringen, als er einen Erfahrungshintergrund darstellt, der zukünftige Vernetzungen von Politikerinnen mit autonomen Frauen zu effektiveren Formen der Zusammenarbeit anregen kann.

5. Macht und Moral: Kein Thema für Frauen?

Die situationsbezogene Treffsicherheit der moralischen Orientierung von Frauen, die schon seit alters vor allem in männlichen Spekulationen über die Besonderheiten der „Weiblichkeit“ gerühmt wird, wird in der einschlägigen feministischen Lite-

ratur zu Fragen geschlechtsspezifischer Formen von Macht und Moral mit der bei Frauen engeren Bezugnahme auf den unmittelbaren Lebenskontext und auf dessen persönliche Konstellationen begründet. Die inhaltliche Reichweite und die Verallgemeinerungsfähigkeit einer solchermaßen lebensgeschichtlich gebundenen Moral – und das ist die Kehrseite der Medaille – wird aber durch diese Verwurzelung im Konkreten erheblich eingeschränkt. Die beziehungs- und kommunikationsgebundene Moral von Frauen müßte daher um universale Gerechtigkeitsaspekte erweitert werden, wenn erreicht werden soll, daß die Werte von Frauen in praktikierbare Modelle öffentlicher Moral Eingang finden¹⁶.

Um in Erfahrung zu bringen, inwieweit den von uns untersuchten Frauen an der Macht eine solche Transformation moralischer Grundeinstellungen ins Politisch-Allgemeine gelungen sei, haben wir insbesondere Jutta Limbach, die sich im Rahmen ihres Amtes als Justizsenatorin besonders intensiv mit Fragen von Gerechtigkeit und Moral auseinandersetzen mußte, auf diese Fragestellung hin analysiert¹⁷. Sowohl bei der Justizsenatorin als auch bei ihren Amtskolleginnen sind wir zu überraschenden Ergebnissen gekommen.

In den von uns geführten Interviews hob die Justizsenatorin mehrfach hervor, daß sie ihr Amt als persönliche und professionelle Herausforderung betrachte und daß es ihr auch darum gehe, ihre persönliche moralisch-ethische Position politisch umzusetzen. Die Motivation für ihr frauenpolitisches Engagement zum Beispiel, welches sie für wichtig und notwendig hält, bezeichnet sie als etwas, „das von innen heraus“ komme, also als einen Teil ihrer eigenen Persönlichkeit. Nicht von innen heraus, jedoch gleichfalls persönlichkeitsbezogen beschreibt die Senatorin ihre Verpflichtung, für ärmere, schwächere und benachteiligte Menschen einzutreten und soziale Ungerechtigkeiten beseitigen zu helfen. Sie macht deutlich, daß sie ihre Position in unmittelbarem Bezug zu ihrer Her-

14 Vgl. Sieglinde Rosenberger, Geschlechterarrangements in der politischen Öffentlichkeit – am Beispiel von Frauenorganisationen in Parteien, in: Marie-Luise Angerer u. a., Auf glattem Parkett: Feministinnen in Institutionen, Wien 1991, S. 50.

15 Recherchiert und ausgewertet von Helga Lukoschat.

16 Siehe Antrag auf Sachbeihilfe für das Forschungsvorhaben „Zum Wandel der politischen Kultur durch die Präsenz von Frauen in Führungspositionen“ bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Berlin 1990, S. 32ff. Bei der Ausarbeitung des Antrages an die deutsche Forschungsgemeinschaft war Claudia Bernardoni als wissenschaftliche Mitarbeiterin beteiligt.

17 Die diesbezüglichen Untersuchungen sind von Helga Foster durchgeführt worden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die von ihr ermittelten Erkenntnisse.

kunft und zu ihrer familiären Tradition sieht. Den Kampf für Gerechtigkeit sieht sie als Verpflichtung an, die sie als Nachkommende von politisch und sozial engagierten Vorfahren fortzusetzen hat. In den Gesprächen mit Jutta Limbach wurde deutlich, daß sie die reformpolitischen Intentionen der rot-grünen Koalition weniger aus politischer als aus moralisch-ethischer Überzeugung teilt. Die Aussage eines ihrer Mitarbeiter belegt deutlich Limbachs Bemühen, nicht nur Erfüllungsgehilfin einer, wenn auch von ihr akzeptierten Politikrichtung zu sein, sondern diese selbst zu formulieren und für sie auch selbst Verantwortung zu übernehmen: „Sie wäre auch dann zu dieser Überzeugung gelangt“, meinte der Befragte, „wenn keine entsprechenden politischen Vorgaben bestanden hätten.“

Trotz dieser sehr persönlichen, ja familiären Genesis ihres moralischen Konzeptes hat Jutta Limbach die universelle Tragfähigkeit ihrer persönlichen moralischen Optionen zu benennen gewußt und – wie wir den Aussagen ihrer Mitarbeiterinnen entnehmen konnten – diese Verbindung auch in ihrem Handeln sichtbar zu machen verstanden. Nach Meinung fast aller ihrer Verwaltungsangehörigen ist Jutta Limbach „glaubwürdig“ in ihrer Politik und bei ihren Entscheidungen – eine Würdigung ihres politisch-fachlichen Handelns, die sie erringen konnte, weil es ihr sehr gut gelang, ihre persönlichen moralischen Orientierungen zu verallgemeinern und öffentlich zu machen, auch wenn es ihr nicht immer gelang, sie erfolgreich durchzusetzen.

Da der Senatorin bewußt war, daß eine moralische Argumentation zur Durchsetzung ihrer Absichten geringe Chancen besaß, sie andererseits zu Anfang ihrer Amtszeit noch nicht über das notwendige Geschick verfügte, ihre Intentionen öffentlich „gut verkaufen“ zu können, bediente sich die Justizsenatorin und ehemalige Universitätsprofessorin von Beginn ihrer politischen Tätigkeit an eines „Hilfsmittels“, das ihr durch ihre bisherige Tätigkeit seit langem vertraut und geläufig war: der wissenschaftlichen Absicherung. Damit hob sie ihre moralischen Vorstellungen, ihre aus der eigenen Herkunft, Erziehung und aus der persönlichen Erfahrung abgeleiteten Grundeinstellungen auf die Ebene objektiv wissenschaftlicher, also universeller Geltung. Mit dem ausgeprägten Selbstbewußtsein der Wissenschaftlerin und keinesfalls als

Selbstverleugnungsstrategie, die bei Frauen im Falle von Durchsetzungsproblemen oft beobachtet wurde¹⁸, veranlaßte die Justizsenatorin wissenschaftliche Untersuchungen, die ihr Sicherheit für die politische Glaubwürdigkeit und damit auch für ihre moralischen Überzeugungen lieferten. Das Risiko, daß die Untersuchungen sehr wohl auch zu anderen Ergebnissen hätten führen können, nahm sie hierbei in Kauf, wie z. B. bei den Expertenanhörungen im Zusammenhang mit der Auflösung der P-Abteilungen¹⁹. Daß die Professorin und Justizsenatorin dieses Risiko einging, unterstreicht ihre Selbstgewißheit; sie kann es auf eine regelhafte Überprüfung ankommen lassen!

Der Justizsenatorin kam bei der Verallgemeinerung ihrer Wertungen eine „natürliche“ Begabung zugute, wie einer ihrer Mitarbeiter ihr sprachliches Ausdrucksvermögen nennt. Das inzwischen fast sprichwörtliche Formulierungsgeschick der Berliner Justizsenatorin weist aber auch noch auf einen anderen geschlechtsspezifischen Unterschied im Gebrauch von Macht hin, den wir im Zusammenhang mit den Berliner Senatorinnen beobachtet haben. In der einschlägigen Literatur zur Analyse und Definition von Macht ist u. a. vom „Orakel-effekt“²⁰ die Rede, durch den sich versierte Politiker als selbsternannte Wortführer und Stellvertreter ihres Publikums stilisieren und als „Volksvertreter“ symbolische Macht erringen können. Jutta Limbach hat diesen „Orakel-effekt“, der auf Macht abzielt, die eine Gefolgschaft delegiert, nicht in Anspruch genommen. Sie hat ihr rhetorisches Geschick ausschließlich dafür eingesetzt, eigene durch wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnene Ansichten nach außen hin zu veranschaulichen. Sie verzichtet damit auf die symbolische – und zugleich gefährlich symbiotische – zugunsten einer persönlichen Machtausübung, bei der sie sich auf wissenschaftliche Objektivität stützt. Statt sich

18 Vgl. Regine Reichwein, Die illusionäre Macht der Opfer: Bemerkungen zu den geheimen Sehnsüchten und Schrecken weiblicher Machtphantasien, in: Barbara Schaefer-Hegel/Brigitte Wartmann (Hrsg.), Mythos Frau. Projektionen und Inszenierungen im Patriarchat, Berlin 1984.

19 Bei den sogenannten P-Abteilungen handelte es sich um Sonderabteilungen der Staatsanwaltschaft, bei denen „politisch“ motivierte Straftaten, unabhängig von ihrer Schwere, zusammengefaßt wurden und die die Justizsenatorin Limbach gegen großen Widerstand auflöste.

20 Vgl. Pierre Bourdieu, Delegation und politischer Fetischismus, in: Rolf Ebbighausen/Sighard Neckel (Hrsg.), Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt a.M. 1989, S. 36–54; s. a. Antrag (Anm. 15), S. 40ff.

hinter einem abstrakten „Wir“ zu verstecken, was die Chance bietet, qua „Orakeleffekt“ die Ziele der sich identifizierenden Gruppe zu definieren, fordert Limbach ihre Umwelt auf, sich mit ihrer Person selbst und ihren Vorhaben auseinanderzusetzen.

Unsere empirischen Befunde von und über die Berliner Justizsenatorin stellen bisherige wissenschaftliche Arbeiten zum Machtgebrauch von Frauen insoweit in Frage, als diese meist aus Analysen stammen, welche Frauen außerhalb des engeren institutionellen Machtbereiches untersucht haben. Einmal dorthin vorgedrungen – dies wird am Fall der Justizsenatorin besonders deutlich – schlagen sie einen Weg ein, der weder durch „typisch männliches“ noch durch „typisch weibliches“ Machtverhalten gekennzeichnet ist. Ähnliche Beobachtungen konnten wir auch bei den anderen von uns interviewten Senatorinnen feststellen. Die Sozialsenatorin Ingrid Stahmer, die zum Zeitpunkt unserer Untersuchung zugleich Senatorin für Gesundheit und stellvertretende Bürgermeisterin von Berlin war, setzte zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele auf ihre ausgewiesenen Kenntnisse über die Steuerung kommunikativer Prozesse; Anne Klein, die Frauensenatorin, leitete ihre politischen Zielsetzungen aus ihrem „lebenslangen“ politischen Engagement für Frauen ab; die langzeitige Umweltexpertin Michaela Schreyer behauptete ihre Position im einschlägigen Senatsressort durch fachliche Kompetenz, und Anke Martiny, die ihre „rein politische“ Herkunft nicht verleugnete, berief sich u. a. auf ihre Erfahrungen in Menschenführung, die sie als Familienmutter und Haushaltsvorstand erworben hatte.

Keine der von uns untersuchten Politikerinnen hatte es nötig, sich in Selbstverleugnung zu verfangen. Anders als männliche Politiker, die sich häufig symbolischer Macht bedienen, verzichteten die Politikerinnen aber hierauf – zum Teil natürlich auch, weil ihnen in unserer Kultur derzeit die Möglichkeiten hierfür fehlen. Politikerinnen können den als „Orakeleffekt“ beschriebenen Stellvertretungsanspruch unter den Gegebenheiten einer noch weitgehend frauenfeindlichen Öffentlichkeit und deren Medien bis heute kaum wahrnehmen. Ob sie es überhaupt wollen würden, muß angesichts der verbrieften rhetorischen Fähigkeiten der Justizsenatorin Limbach in Frage gestellt werden. Jutta Limbach – aber auch den anderen Sena-

torinnen – scheint es gelungen zu sein, die verfeindeten Schwestern Macht und Moral miteinander zu versöhnen.

6. Kulturwandel durch Frauenpolitik – Kulturwandel in der Presse

Jeder Wandel der politischen Kultur ist gleichzeitig ein Wandel des öffentlichen Bewußtseins. Ein solches kann ohne entsprechende Bewußtseinsprozesse in den Medien, die immerhin als das wichtigste Sprachrohr und zugleich als die wichtigste Produktionsstätte der öffentlichen Meinung fungieren, nicht stattfinden.

Unsere diesbezüglichen Recherchen haben ergeben, daß das „Berliner Feminat“ von keiner angemessenen Begleitung durch die öffentlichen Medien gestützt worden ist. Der tatsächliche Anteil der Senatorinnen am Politikgeschehen wurde von der Presse nicht gewürdigt, sie wurden dort insbesondere mit skandalisierten Themen vorgeführt, und mit einer Ausnahme – Michaela Schreyer in der TAZ – fiel das Interesse für ihre politischen Aktivitäten vergleichsweise gering aus²¹. Daß Frauen Politik machen, ist von der untersuchten Berliner Tagespresse nicht in angemessener Weise aufgenommen worden. Politikferne von Frauen wird unseren Untersuchungsergebnissen zufolge noch immer auch von der Presse hergestellt. Trotz der Anwesenheit von acht Frauen in Führungspositionen sind Kulturstereotype dort nicht korrigiert worden.

Welche vorurteilsbeladene fatale Mischung die Verbindung Politik und Geschlecht für die überwiegende Mehrzahl der sich öffentlich artikulierenden Journalistinnen und Journalisten noch immer darstellt, haben wir außerdem durch die Untersuchung einiger in unseren Untersuchungszeitraum fallender „Skandale“ um männliche und weibliche Politiker herauszuarbeiten versucht. Unsere Ausgangshypothese, daß Politikerinnen besonders hohen Anforderungen an persönliche und politische Integrität unterliegen, daß sie also in weit stärkerem Maße skandalisierungsanfällig sind als ihre männlichen Kollegen²², haben wir anhand unterschiedlicher Strukturen im Skandalisierungsprocedere bei Heinrich Lummer einerseits und im

21 Bei der Presseanalyse haben im Rahmen unseres Projektes Helga Lukoschat, Rita Mersmann und Silke Ude mitgewirkt.

22 Vgl. Antrag (Anm. 15), S. 49ff.

Fälle der Senatorinnen Anne Klein und Anke Martiny andererseits nachweisen können. Die Demontage der beiden in je besonderer Weise durch ihr „Frau-Sein“ auffälligen Politikerinnen „... in der Form der Skandalisierung verweist darauf, daß es gesellschaftlich mannigfache, mehr oder minder ausgesprochene und bewußte Widerstände gegen die Besetzung von Machtpositionen mit Frauen gibt, die das Thema ‚Frau‘ deutlich repräsentieren – sei es in ihrer feministischen Überzeugung, ... in ihrer Lebensweise, ... oder ... in ihrer persönlichen Ausstrahlung“²³.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß wir Ansätze zur Veränderung der politischen Kultur durch die Präsenz von gleichzeitig acht Senatorinnen in der Berliner Stadtregierung durchaus haben ermitteln können: im Hinblick auf frauenpolitische Inhalte, die u. a. im Frauensenat entwickelt wurden, im Hinblick auf den Führungsstil der von uns

23 DFG-Abschlußbericht, S. 434.

untersuchten Ressort-Chefinnen sowie im Umgang mit Macht und bei neuartigen Vernetzungsstrategien und Organisationsansätzen der Senatorinnen. Die Presse, das muß leider festgestellt werden, hat diese Entwicklung nicht unterstützt. Sie hat die Senatorinnen entweder übersehen oder – mit böseartig selektivem Blick – kleine Anlässe zu mächtigen Skandalisierungen aufgebauscht.

Erst als die Mauer fiel, glich sich – ganz entgegen unseren Erwartungen – die Aufmerksamkeit, die die Journalistinnen und Journalisten den männlichen und den weiblichen Senatoren widmeten, etwas an: Senatorinnen und Senatoren wurden auffällig weniger erwähnt²⁴. Auch die Männer rückten zurück ins Glied. Im Zeichen von Mauerfall und nationaler Wiedervereinigung fand nur der eine politische Führer Beachtung, der Regierende Bürgermeister Walter Momper.

24 Im untersuchten Zeitraum nach dem Mauerfall ist allerdings ebenfalls ein deutlicher Rückgang von Frauenthemen in den untersuchten Tageszeitungen zu vermerken.

Der Beitrag der christlichen Frauenbewegung zur politischen Kultur in Deutschland

I. Frauen und Geschichtsschreibung

Die Erinnerung an die Einführung des Wahlrechtes vor 75 Jahren, am 12. November 1918, „für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen“ durch den Aufruf des Rates der Volksbeauftragten gibt Gelegenheit, den Blick auf die Mitwirkung der Frauen an der politischen Kultur in Deutschland zu werfen. Im Mittelpunkt der nachfolgenden Betrachtung steht die Weimarer Zeit, wobei versucht werden soll, den Beitrag der christlichen Frauenbewegung im Gesamtspektrum der politischen Arbeit der Frauen in dieser Zeit darzustellen.

Wer sich bemüht, die historischen Standardwerke zu konsultieren, erlebt eine herbe Enttäuschung. Das umfangreiche Werk „Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft“¹ schweigt sich über die gesellschaftliche Gruppe der Frauen als Wählerinnen, Mandatsträgerinnen, Arbeitnehmerinnen, Arbeitslose und Kriegerwitwen aus. Im umfänglichen Namensverzeichnis erscheinen acht weibliche Namen. Vier Namen beziehen sich auf Autorinnen von Publikationen, deren Spezifikum nicht in der Aufarbeitung der politischen Geschichte der Frauen liegt, zwei Namen haben keine besondere Relevanz, zwei weitere weisen auf Frauen hin, deren Lebensentwurf der kommunistischen Partei galt: Rosa Luxemburg und Clara Zetkin. Auch die Beiträge des Buches, die wenigstens einige Hinweise beinhalten könnten, schweigen sich über die Frauen aus. Da heute das Wort „Weimarer Republik“ sofort eine Assoziation zu dem Wort „Scheitern“ bildet, ist der Beitrag von Kurt Sontheimer von großer Bedeutung, weil er aufzeigt, daß es eine Akzeptanz und konstruktive

Mitwirkung der Bürger in der Weimarer Demokratie gegeben hat, auch wenn sie letztlich von den Nationalsozialisten zerstört worden ist. Nach 14jähriger parlamentarischer Mitwirkung und intensiver staatsbürgerlicher Bildungsarbeit wurden die Frauen aus der aktiven politischen Arbeit gedrängt. Vor diesem Hintergrund könnte nun erwartet werden, daß Kurt Sontheimer am Schluß seines Artikels nicht nur die intensive und systematische Erforschung der politischen Kultur der Jugendbewegung oder der NS-Massenbewegung vorschlägt, sondern auch nach der politischen Kultur der Frauenbewegungen fragt, weil „erst durch die Erforschung und nachfolgende Zusammensetzung dieser politischen Teilkulturen ein Blick auf die Gesamtheit des Phänomens der politischen Kultur der Weimarer Republik gewonnen wird“².

Es ist nicht nachvollziehbar, daß sich in der Auswahlbibliographie kein entscheidender Titel zur Frage der politischen Mitwirkung der Frauen während der Weimarer Zeit befindet. Die Untersuchung von Gabriele Bremme über „Die politische Rolle der Frau in Deutschland“ ist schon 1956 erschienen³. Die Autobiographie der Parlamentarierin Marie-Elisabeth Lüders, die unter dem Titel „Fürchte dich nicht“ 1963 publiziert worden ist, hätte ebenfalls Erwähnung finden können⁴. Kein einziger der 28 Beiträge stammt aus der Feder einer Historikerin. Wo liegen die Ursachen für eine solche Ausgrenzung von Fragestellungen, die heute mit Vehemenz von der Frauenforschung eingeklagt werden?

2 Kurt Sontheimer, Die politische Kultur der Weimarer Republik, in: K. D. Bracher/M. Funke/H. A. Jacobsen (Anm. 1), S. 464.

3 Vgl. Gabriele Bremme. Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluß der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament, Göttingen 1956.

4 Vgl. Marie-Elisabeth Lüders, Fürchte dich nicht. Persönliches und Politisches aus mehr als 80 Jahren 1878–1962, Köln–Opladen 1963.

1 Vgl. Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans Adolf Jacobsen (Hrsg.). Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik. Wirtschaft. Gesellschaft. Bonn 1987.

II. Frauen im Parlament

In der geschichtswissenschaftlichen Literatur über Weimar wird die Beteiligung der Frauen am politischen Leben keineswegs immer positiv beurteilt. Ob die zweibändige Geschichte der Weimarer Republik von Erich Eyck in „vielen Passagen der Bericht eines klugen zeitgenössischen Beobachters“ ist, muß gefragt werden, wenn er zur Gewährung des allgemeinen Wahlrechtes schreibt: „Der Krieg ist ein großer Gleichmacher, und unter dem Eindruck von vier furchtbaren Kriegsjahren, die auf jedem mit dem härtesten Druck gelastet hatten, wagte niemand die Vorfrage, ob politisches Verständnis und Interesse im deutschen Volk wirklich so allgemein verbreitet und zur Reife gediehen seien, um eine so gewaltige Verbreiterung des Wahlrechtes angezeigt und ungefährlich sein zu lassen, in ihrem ganzen Ernst zu stellen.“ An anderer Stelle spricht Eyck von „dieser aufgeblähten Wählermasse“. Wen der Verfasser damit meint, läßt sich aus folgendem Zitat ablesen: „Eine vielleicht weniger tiefgehende, als laute Frauenbewegung fordert die politische Gleichberechtigung des weiblichen Teils der deutschen Bevölkerung.“ In der Gesamtbeurteilung versteigt er sich zu unqualifizierten Behauptungen: „Die deutschen Frauen haben jedenfalls nicht gezeigt, daß sie ihr aktives und passives Wahlrecht für ein köstliches Gut hielten, für das mit ganzer Kraft sich einzusetzen lohnte, geschweige denn, daß sie der Weimarer Republik dankbar gewesen wären. Denn sie stimmten zu Millionen und mit Begeisterung für Hitler, der sie vom politischen Leben ausschließen wollte.“⁵

Heinrich Köhler, 1927 Reichsfinanzminister und von 1928–1932 Reichstagsmitglied, hat, abgesehen von den Zentrumsabgeordneten Hedwig Dransfeld, Clara Siebert und Agnes Neuhaus, keine hohe Meinung von der parlamentarischen Arbeit der Frauen. Er steht auf dem Standpunkt: „Die Frau als Wählerin: Ja; als Abgeordnete: Nein! Der Eintritt der Frauen ins Parlament war ohne jede besondere Bedeutung oder tieferen Einfluß auf den Verlauf der Beratungen und die Gestaltung der Gesetze – nicht einmal auf die Sitten der

⁵ Erich Eyck, Geschichte der Weimarer Republik, 1. Band, 1975, S. 97f.

Männer! ... Für die Arbeit des Parlaments waren sie ganz unwichtig und durchaus entbehrlich.“⁶

Der Zentrumsolitiker Josef Joos formulierte, ähnlich wie der Sozialdemokrat Paul Löbe⁷ (1924–1932 Reichstagspräsident), andere Erfahrungen, die sich auf einzelne und die Gesamtheit der Parlamentarierinnen beziehen: „Ich habe Jahre hindurch Frauen der verschiedensten Parteien in der politischen und der parlamentarischen Arbeit gesehen. Ich sah sie als Zentrumsabgeordnete in Weimar und Berlin, Hedwig Dransfeld, Helene Weber, Christine Teusch, Maria Schmitz, Frau Agnes Neuhaus u. a. m., alles Frauen, die vom Beruf der Erzieherin oder Fürsorgerin her kamen. Ich fand sie alle wohl am Platz und fähig, der positiven Mitgestaltung öffentlicher Dinge eine bessere Note zu geben. Nichts anderes läßt sich sagen von den Frauen politischer Orientierung rechts und links vom Zentrum bis nahe an die Kommunisten heran. Die Führerinnen der Heimarbeiterinnen, Margarete Behm, Anna von Gierke, Dr. Gertrud Bäumer, Antonie Pfülf, Louise Schröder, wollten sicherlich den Einsatz der Frau als Frau und nicht bloß als Parteiverpflichtete und Nachahmerin des Mannes. Wer von den Parlamentarierinnen gelegentlich aus edler Frauenhaltung herausfiel, hatte es nicht im Parlament gelernt. Von der Mehrzahl aber der Frauen, die mir auf dem politischen Felde begegneten, läßt sich sagen, daß sie den Willen zur Sache besaßen, die Fähigkeit, die Welt sowohl im Kleinen zu pflegen wie auch an der Formung der großen Ordnungen mitzuwirken aus einem weltanschaulichen Prinzip heraus.“⁸

III. Geschichtsschreibung durch Frauen

Es war eine hervorragende Idee von Marie Schlei, die Geschichte der Frauen in der Politik herauszugeben⁹. Der Beitrag über ihren eigenen Lebens-

⁶ Heinrich Köhler, Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes (1878–1949), Stuttgart 1964, S. 229.

⁷ Vgl. Paul Löbe, Der Weg war lang. Lebenserinnerungen, Berlin 1954.

⁸ Joseph Joos, Am Räderwerk der Zeit. Erinnerungen aus der katholischen und sozialen Bewegung und Politik, Augsburg 1950, S. 109.

⁹ Vgl. Antje Huber (Hrsg.), Frauen in der Politik. Die Sozialdemokratinnen. Verdient die Nachtigall Lob, wenn sie singt? Stuttgart 1984; Liselotte Funcke (Hrsg.), Die Liberalen. Freisein, um andere frei zu machen, Stuttgart 1984.

weg von Pommern über Berlin nach Bonn war die letzte Niederschrift; sie starb am 21. Mai 1983 noch bevor 1984 das Werk erschien. Die dreibändige Geschichte ist eine Fundgrube, wenn man sich über die Etappen der sozialdemokratischen, der christlichen und der liberalen Frauenbewegung in ihrer Beziehung zur politischen Mitwirkung im Kaiserreich und in der Weimarer Republik informieren will.

Der Beitrag der Frauen zur deutschen Demokratiegeschichte ist bei den jüngeren Mitgliedern der betreffenden Parteien häufig nur rudimentär bekannt, wobei die Namen von bedeutenden Frauen, die nicht zum Bereich der eigenen Partei gehören, keine Aussagekraft haben. So vorteilhaft die nach Parteien gegliederte Ausgabe ist, so birgt sie in sich doch das Risiko, daß die Geschichte der anderen Parteien nicht wahrgenommen wird. Es wäre im Sinne von Marie Schlei eine gute Initiative, die Geschichte der politischen Frauen *aller* Parteien in der Weimarer Republik und ihr Schicksal in der Zeit des Nationalsozialismus¹⁰ jetzt in einem Band herauszubringen. Die Erlangung des Wahlrechtes vor 75 Jahren sowie die ersten schweren Schritte der deutschen Demokratie im Jahre 1919 wären ein Anlaß, die jüngere Generation in den alten und in den neuen Bundesländern mit diesem Abschnitt der Geschichte vertrauter zu machen.

Eine solche Gemeinsamkeit in der historischen Darstellung sollte nicht nur zum guten Ton gehören, sondern sie entspricht der Objektivität in der Beurteilung von Entwicklungen und Fragestellungen der Vergangenheit. So ist völlig unverständlich, daß beispielsweise in der von der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung verbreiteten Schrift von Rosemarie Nave-Herz¹¹ der Beitrag der konfessionellen Frauenbewegung nicht die geringste Rolle spielt. Die Ausblendung eines Teiles der Frauenbewegung, der nachweislich seinen Beitrag zur politischen Kultur in der Demokratiegeschichte des deutschen Volkes geleistet hat, birgt die Gefahr eines verengten Bewußtseinsstandes über die tatsächliche Entwicklung in Deutschland in sich.

10 Martin Schumacher (Hrsg.), M. d. R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung. Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Düsseldorf 1991.

11 Rosemarie Nave-Herz. Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, Bonn 1988.

Ein solcher Trend ist auch in einigen anderen Publikationen zu beobachten, die vorgeben, sich mit der Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland zu befassen. Die Motive für diese Abstinenz sind eigentlich nicht verständlich. Die Folge ist, daß die Namen der christlichen Frauenbewegung bei politisch Interessierten häufig nicht bekannt sind. Weitere Gründe liegen in der Verklammerung mit den politischen Tagesereignissen, die keine Zeit, aber auch kein Interesse mehr freigibt für die historische Entwicklung von Fragestellungen. Wenn Erfahrungen der Vergangenheit kein Lernfeld für eigenes Handeln sind, versperrt man sich die Möglichkeit, aus der Geschichte Anregungen für Lösungen zu schöpfen.

IV. Die Spaltung der deutschen Frauenbewegung

Es war die Schwäche der verschiedenen Teile der ersten deutschen Frauenbewegung, daß sie aus weltanschaulichen Gründen organisatorisch nicht zusammengearbeitet haben. Weder die bürgerliche noch die proletarische Frauenbewegung haben zur Erreichung des politischen Wahlrechtes miteinander Bündnisse geschlossen. Zu unterschiedlich waren die Ansätze zur Durchsetzung der rechtlichen Gleichstellung der Frau und die Zielgruppen, für die sie sich einsetzten¹².

Die bürgerliche Frauenbewegung fand ihre Motivation in der Aufklärungsphilosophie und in den Aufbrüchen des Jahres 1848. Sie verfolgte als Ziel die Öffnung neuer Bildungs- und Berufsmöglichkeiten für die bürgerliche Frau und die Hebung des Arbeiterinnenstandes, um die Gleichberechtigung der Frau im staatlichen Leben zu erreichen. 1894 schlossen sich die Frauenverbände im Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) zusammen. Da der BDF nach Auffassung eines linken Flügels das Frauenstimmrecht nicht radikal genug vertrat, kam es 1902 zur Gründung des Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht. Die proletarische Frauenbewegung war Teil der sozialistischen Klassenkampfbewegung und sah ihr Programm in der von August Bebel 1879 veröffentlichten Schrift

12 Vgl. Gabriele Strecker/Marlene Lenz, Der Weg der Frau in die Politik, Melle 1988.

„Die Frau und der Sozialismus“¹³. Hierin eingeschlossen war die Forderung nach dem politischen Stimmrecht, das dann auch 1918 vom Rat der sozialistischen Volksbeauftragten durchgesetzt wurde.

Es wird behauptet, die christlichen Frauen hätten das politische Wahlrecht gar nicht gewollt. An dieser Stelle muß innerhalb der konfessionellen Frauenbewegung zwischen den evangelischen und katholischen Frauenverbänden unterschieden werden. Der 1899 gegründete Deutsche Evangelische Frauenbund hatte sich zwar von Anfang an für das Frauenstimmrecht in der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde eingesetzt. Er trat allerdings im März 1918 aus dem Bund der deutschen Frauenvereine aus, nachdem dieser eine Denkschrift zur „Stellung der Frau in der politisch-sozialen Neugestaltung Deutschlands“ veröffentlicht hatte, in der das aktive und passive Wahlrecht für alle Frauen verlangt worden war¹⁴.

Der 1903 gegründete Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) ist dem BDF nie beigetreten. Die areligiöse Linie des BDF war sogar ausschlaggebend, einen eigenen Dachverband für die katholischen Frauenverbände zu gründen. Die breit angelegte Untersuchung von Alfred Kall zur Gründung katholischer Frauenvereine im 19. Jahrhundert nennt eine große Zahl von Initiativen, die aus karitativer, sozialer, berufständischer und pädagogischer Motivation heraus Frauen in Vereinen und Verbänden zusammenführte¹⁵. Zu diesem Bereich gehören auch die zahlreichen Ordensgründungen im vergangenen Jahrhundert, die auf die Linderung brennender sozialer Probleme gerichtet waren und gleichzeitig Frauen einen erfüllenden Lebensberuf ermöglichten¹⁶. Die Lösung dieser Probleme konnte erst angegangen werden mit einer neuen sozialen Gesetzgebung, wie sie in der Zeit der Weimarer Republik in Angriff genommen worden ist.

13 August Bebel, *Die Frau und der Sozialismus*, Berlin 1879; Bearbeitung und Kommentierung Monika Seifert, Hannover 1974.

14 Vgl. Doris Kaufmann, *Frauen zwischen Aufbruch und Reaktion. Protestantische Frauenbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, München 1988.

15 Vgl. Alfred Kall, *Katholische Frauenbewegung in Deutschland. Eine Untersuchung zur Gründung katholischer Frauenvereine im 19. Jahrhundert*, Paderborn 1983.

16 Vgl. Hedwig Dransfeld, *Die Frau im kirchlichen und religiösen Leben. Vortrag auf dem allgemeinen Frauenkongreß 1912 in Berlin*, in: *Die christliche Frau*, (1912), S. 217.

V. Widerstände gegen die politische Arbeit eines Frauenverbandes

Den katholischen Frauen blies in ihren Bestrebungen zur politischen Partizipation Wind von verschiedenen Seiten ins Gesicht. Der Episkopat registrierte 1903 mit Befremden die Gründung eines Frauenverbandes, der unabhängig von der Hierarchie seinen gesellschaftspolitischen Weg gehen wollte. Die Gründerinnen waren allerdings klug genug, mit der Propagierung des Verbandes zu warten, bis die bischöflichen Bedenken zerstreut waren¹⁷. Der angesehene Dogmatikprofessor Joseph Mausbach war 1906 in seiner Schrift über die Anwendung katholischer Grundsätze auf die Frauenfrage der Auffassung, daß die Frauenwelt auf die Dauer durch die Politik mehr verlöre als gewänne. „Warum sollte es nicht möglich sein, durch ehrliches und tatkräftiges Wohlwollen die Frauenwelt davon zu überzeugen, daß ihre sozialen Wünsche und Bestrebungen in der Hand der Männer gut aufgehoben sind, daß auch für die Frau das Hinaustreten aus dem Hause in die Sitzungssäle und Wahlversammlungen ein sehr zweifelhafter Tausch wäre!“¹⁸ Joseph Mausbach, der 1919 als Zentrumsabgeordneter mit den katholischen Frauen in der Nationalversammlung zusammensaß, hat dennoch in neugewonnener Überzeugung seine Kolleginnen mit dem parlamentarischen Reglement vertraut gemacht.

Der Katholische Deutsche Frauenbund hatte das politische Wahlrecht zwar nicht auf seine Fahne geschrieben, und die ab 1912 amtierende Vorsitzende Hedwig Dransfeld enthielt sich offizieller Sympathieerklärungen, doch aus den Artikeln der Verbandszeitschrift „Die christliche Frau“ läßt sich die Zielstrebigkeit der katholischen Frauen, die volle Beteiligung am politischen Leben zu erreichen, herauslesen¹⁹. Von einigen Führungsperson-

17 Vgl. KDF (Hrsg.), *25 Jahre Katholischer Deutscher Frauenbund 1903–1928*, Köln 1928, S. 41.

18 Joseph Mausbach, *Die Stellung der Frau im Menschheitsleben. Eine Anwendung katholischer Grundsätze auf die Frauenfrage*, Mönchengladbach 1906, S. 54.

19 Vgl. Elisabeth Prégardier/Anne Mohr, *Politik als Aufgabe. Engagement christlicher Frauen in der Weimarer Republik. Aufsätze, Dokumente, Notizen, Bilder*, Annweiler–Essen 1990. Vgl. insbes. Kapitel II: Die staatsbürgerliche Bildungsarbeit des Katholischen Deutschen Frauenbundes bis 1918, S. 31.

lichkeiten ist bekannt, daß sie Frauenstimmrechtsverbänden angehörten und die gesamte Entwicklung förderten.

Der Frauenbund war schon früh der Überzeugung, daß nicht nur die soziale Bildung und das soziale Handeln Grundlinie seines öffentlichen Auftrages sei, sondern er hat von Anfang an Wert darauf gelegt, daß in Vorträgen und Kursen die Kenntnis der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zusammenhänge des deutschen Reiches als selbstverständliches Wissen der engagierten katholischen Frau zu vermitteln sei. So ist aus den volkswirtschaftlichen Vorträgen, die Elisabeth Gnauck-Kühne vor dem Münchener Katholischen Frauenbund 1904 gehalten hat, ein Lehrbuch entstanden²⁰. Auch Alice Salomon²¹ und Elly Heuss-Knapp²² veröffentlichten Bücher zur Volkswirtschaftslehre für Frauen.

Der Katholische Deutsche Frauenbund mußte sich hinsichtlich einer eigenständigen politischen Bildung nicht nur gegen kirchliche Vorurteile durchsetzen, es gab auch Auseinandersetzungen mit dem Volksverein und der Zentrumspartei, die ihren Anspruch auf die politische Schulung der Mitglieder des Frauenbundes anmeldeten²³. Hedwig Dransfeld gab jedoch zu verstehen, daß der Frauenbund „nicht abtreten kann, was seine ureigene Aufgabe ist und damit allein seine Existenz rechtfertigt“.

Die sich überstürzenden Ereignisse im November 1918 brachten dann den Frauen (und mit der Abschaffung des Dreiklassenwahlrechtes auch allen Männern) das volle politische Wahlrecht. Für den weiblichen Teil der Bevölkerung bedeutete dies, endlich wählen und auch als Abgeordnete in den Reichstag, in die Länderparlamente und in die kommunalen Parlamente einziehen zu können. Wie sich die Frauen aller Parteirichtungen in dem sechswöchigen Wahlkampf eingesetzt haben und welche Erfahrungen sie in der ersten Legislaturperiode der Parlamente machten, ist in den Biographien der politischen Frauen der Weimarer Zeit nachzulesen²⁴.

VI. Frauenverbände als Mitträger politischer Kultur

Für die Beurteilung des Beitrages der katholischen Frauen zur politischen Kultur in der Weimarer Republik ist es hilfreich, sich mit dem Begriff „Politische Kultur“ zu beschäftigen. Sehr wichtig sind in diesem Zusammenhang die grundsätzlichen Arbeiten von Kurt Sontheimer zu „Deutschlands Politischer Kultur“²⁵ und zum „Antidemokratischen Denken in der Weimarer Republik“²⁶. Eine Kurzfassung der dort gegebenen Definitionen kann mit „Staatstragende Gesinnung“ wiedergegeben werden. Es gehört zur großen Tragik im Leben der politischen Frauen, die prinzipiell positiv zur Weimarer Verfassung standen und die in den Parlamenten und in der staatsbürgerlichen Bildung tätig waren, daß ihre Kraft nicht ausreichte, um gegen die antidemokratischen Gewalttätigkeiten anzukämpfen und das Verhängnis des Nationalsozialismus aufzuhalten²⁷.

Es soll keineswegs der Eindruck entstehen, als wäre der Katholische Deutsche Frauenbund der einzige Verband gewesen, der durch die Übernahme von politischen Mandaten und durch intensive staatsbürgerliche Bildungsarbeit einen wichtigen Beitrag zur politischen Kultur während der Weimarer Zeit geleistet hätte. Katholische und andere Frauenverbände dieser Zeit haben sich ebenfalls den Herausforderungen gestellt und ihre besten Frauen in die Parlamente und politischen Vertretungen geschickt. Dies trifft besonders für den Verein katholischer Deutscher Lehrerinnen (VkdL) zu, der sich schon seit 1885 „der Zeit gestellt“ hatte²⁸. Der VkdL verstand sich in erster Linie als berufsständischer Verband und hat sich als solcher besonders in die schulpädagogischen Auseinandersetzungen eingebracht. Der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), der als Fürsorgeverein 1899 von Agnes Neuhäus begründet worden war, hatte seinen Schwerpunkt in der Hilfe für gefährdete Frauen, Mädchen

20 Vgl. Elisabeth Gnauck-Kühne, Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich. Leitfaden der Wirtschafts- und Bürgerkunde für höhere Schulen, Kurse und zum Selbstunterricht, Mönchengladbach 1909.

21 Vgl. Alice Salomon, Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Lehrbuch für Frauenschulen, Leipzig 1909.

22 Vgl. Elly Heuss-Knapp, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre für die Frau, Leipzig 1910.

23 Vgl. E. Prégardier/A. Mohr (Anm. 19), S. 45.

24 Vgl. ebd., S. 457 und 459.

25 K. Sontheimer (Anm. 2), S. 454.

26 Vgl. Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1978, S. 16 und 18.

27 Vgl. E. Prégardier/A. Mohr (Anm. 19), Kapitel XIII–XVI: Politische Entwicklungen und Ereignisse in der Arbeit der Frauen 1930–1933, S. 321.

28 Vgl. Marilone Emmerich (Hrsg.), Der Zeit gestellt. 100 Jahre Verein katholischer deutscher Lehrerinnen 1885–1985, Essen 1985.

und Kinder²⁹. Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) hatte eine ihrer Wurzeln in dem 1860 von Bischof Kettler in Mainz gegründeten „Verein christlicher Mütter“ und sah ihre Hauptaufgabe in der christlichen Familien- und Frauenbildung, wie sie sich in der Pfarrgemeinde vollziehen konnte. Die Arbeiterinnen- und Gehilfenvereine hatten die Verbesserung der Rechtsstellung und die Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder zum Ziel. Der Verein katholischer deutscher Sozialbeamtinnen, 1916 gegründet (heute aufgegangen im Berufsverband der Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Heilpädagogen [BSH]), verstand sich als Berufsverband der Sozialbeamtinnen, deren Berufsbild sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelt hatte³⁰.

Zu den Begründerinnen des Katholischen Deutschen Frauenbundes zählten 1903 Frauen, die schon längst in anderen Verbänden tätig waren, die aber jetzt in Ergänzung zur bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung ihren öffentlichen Vertretungsanspruch in einem kirchlich unabhängigen Verband bekundeten³¹. Diese Tatsache trifft besonders auf den Verein katholischer Deutscher Lehrerinnen zu, dessen Mitglieder tatkräftig im KDFB mitarbeiteten und die Bestrebungen zur politischen Gleichberechtigung unterstützten. So kamen die meisten Frauen, die 1919 in die Nationalversammlung bzw. in die verfassungsgebenden Landesversammlungen als Abgeordnete einzogen, aus der Vorstandsarbeit des KDFB und des VkdL. Sie hatten sich dem Zentrum als der Partei, die ihren ordnungspolitischen Vorstellungen am nächsten kam, angeschlossen.

Während der Weimarer Zeit war das Zentrum (in Bayern die Bayerische Volkspartei) weitgehend an der Regierungsverantwortung beteiligt. Von daher war es selbstverständlich für die weiblichen Zentrumsabgeordneten in den Bereichen, in denen sie beruflich und ehrenamtlich tätig waren, sich für positive Einstellungen zur neuen Demokratie einzusetzen. Die zahlreichen Wahlkämpfe forderten immer wieder ihren Einsatz mit Vorträgen, Kursen und Artikeln zu den Gegenwartsfragen der dama-

ligen politischen Situation heraus. Ein Spiegel dieser Tätigkeit sind die einzelnen Nummern der Verbandszeitschriften, und es wäre eine wichtige Forschungsarbeit, einmal die Artikel zu untersuchen hinsichtlich ihres Aufforderungscharakters, die von links und rechts immer stärker bedrohte Demokratie konstruktiv mitzutragen³².

Nachfolgend soll am Beispiel von drei Persönlichkeiten dargestellt werden, wie sich Frauen aus der christlichen Frauenbewegung heraus in die politische Öffentlichkeit eingebracht haben. Die Hinweise können nur stichwortartig sein, weil die ausführlichen Biographien den vorgegebenen Rahmen des Artikels sprengen würden. Gleichzeitig soll aber deutlich gemacht werden, welche wichtigen Quellen zur Zeitgeschichte durch das Studium der Autobiographien bzw. gut dokumentierter Biographien erschlossen werden können.

VII. Lebensbilder

1. Elisabeth Gnauck-Kühne (1850–1917)

Gemessen an ihren Leistungen für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Frauenfrage im Deutschen Reich in der Zeit von 1893 bis 1917 fällt auf, daß Elisabeth Gnauck-Kühne in der Literatur zur Frauenbewegung kaum eine Rolle spielt³³. Sie war die erste Frau, die aufgrund ministerieller Sondergenehmigung in Berlin an den Seminaren von Professor Schmoller über Nationalökonomie teilnehmen konnte. Zuvor hatte sie vier Jahre Privatunterricht von ihm erhalten. Eine besondere Fähigkeit entwickelte sie in der Anwendung der Statistik bei der Einordnung der Frauenfragen in die Volkswirtschaft. Sie kämpfte für das Universitätsstudium der Frau, die Schutzgesetze für die Arbeiterinnen, für die rechtliche Besserstellung der Frau im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Vereinsrecht. Die Glaubwürdigkeit ihres Einsatzes für die Arbeiterinnen beruhte nicht nur auf sorgfältigen Studien über die Berliner Papierindustrie, sondern sie hat inkognito selbst in einer Kartonfabrik gearbeitet und als Frau aus dem Bürgertum die Not der Arbeiterinnen aus unmittelbarer Nähe

29 Vgl. Monika Pankoke-Schenk, *Moderne Not als institutionelle Herausforderung kirchlicher Sozialarbeit* (Diss.), Bochum 1975.

30 Vgl. Peter Reinicke, *Die Berufsverbände der Sozialarbeit und ihre Geschichte*, Frankfurt 1990.

31 Vgl. KDF (Anm. 17).

32 Vgl. E. Prégardier/A. Mohr (Anm. 19).

33 Elisabeth Prégardier/Elisabeth Gnauck-Kühne. Die Begründerin der christlichen Frauenbewegung, in: *Prisma der Frau*, (1975) 11/12; dies., *Die Frau in der Jahrhundertwende*, in: *Prisma der Frau*, (1976) 1/2.

miterlebt. Sie war Gewerkschaftsmitglied und beteiligte sich 1896 am Berliner Konfektionsstreik. Unter ihren Freunden aus dem evangelisch-sozialen Arbeitskreis sammelte sie 11 300 Mark Streikgelder.

Der Durchbruch innerhalb der kirchlichen Öffentlichkeit geschah 1895 in Erfurt, als sie gegen den Widerstand eines Teiles des evangelisch-sozialen Arbeitskreises über die soziale Lage der Frau sprach. Elisabeth Gnauck-Kühne ist die Initiatorin des Deutschen Evangelischen Frauenbundes (1899) und die Programmatikerin des Katholischen Deutschen Frauenbundes von 1903. Ihre zahlreichen Veröffentlichungen zu den gesellschaftspolitischen Fragen und ihr 1909 herausgebrachtes Lehrbuch „Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich“ haben mehr als eine Frauengeneration geprägt, die sich für die Gestaltung der Demokratie mitverantwortlich wußte.

Die Biographie über Elisabeth Gnauck-Kühne wurde 1928/29 von der Sozialistin Helene Simon verfaßt und ist bis jetzt die einzige geblieben³⁴. Weder in der Zeit des Nationalsozialismus noch zu DDR-Zeiten fand die in Blankenburg im Harz beheimatete Sozialwissenschaftlerin, deren Bedeutung für die gesamte deutsche Frauenbewegung unbestreitbar ist, eine angemessene Würdigung. Für die heutige zeitgeschichtliche Forschung sind Gestalt und Werk von Elisabeth Gnauck-Kühne ein zentrales Thema.

2. Helene Weber (1881–1962)

„Die Kulturarbeit am deutschen Volke, besonders die Erarbeitung neuer Wege und Methoden, um die Erneuerung der Frauen und besonders der weiblichen Jugend zu beeinflussen.“ Diese Formulierung der „Lebensziele“ der Abgeordneten Helene Weber im Handbuch der verfassungsgebenden Nationalversammlung mag etwas umständlich klingen, aber dennoch sind hier die Felder benannt, in denen Helene Weber eine fast fünfzig Jahre umfassende politische Lebensarbeit skizziert hat³⁵. Helene Weber erkannte schon als junge Lehrerin, daß Wahrnehmung von öffentlicher, sozialer und

34 Vgl. Helene Simon, Elisabeth Gnauck-Kühne. Eine Pilgerfahrt, Bd. 1, Mönchengladbach 1928; dies., Heimat, Bd. 2, Mönchengladbach 1929.

35 Vgl. Anne Mohr/Elisabeth Prégardier (Hrsg.), Ernte eines Lebens. Helene Weber (1881–1962). Weg einer Politikerin, Annweiler-Essen 1991.

staatsbürgerlicher Verantwortung eng mit der politischen Gewissens- und Bewußtseinsbildung zusammenhängt. Sie übte einen großen Einfluß auf die junge Frauengeneration aus, sich vorbehaltlos den Herausforderungen der Zeit zu stellen, wie sie durch den Ersten Weltkrieg und die nachfolgenden schweren Jahre der Weimarer Zeit gegeben waren. Als Parlamentarierin im Deutschen Reichstag und als Ministerialrätin im Preußischen Wohlfahrtsministerium hat sie an der sozialen Gesetzgebung und an der Profilierung des neuen Berufsbildes der Fürsorgerinnen und Fürsorger entscheidend mitgearbeitet.

Die Summe der leidenschaftlichen Artikel in den Verbandszeitschriften des Frauenbundes, den Mitteilungen des Berufsverbandes der Fürsorgerinnen, in den Mitteilungen des Reichsfrauenbeirates der Zentrumsparterie sowie die ungezählten Vorträge im ganzen Deutschen Reich sind der Beweis für die Radikalität, mit der Helene Weber ihre Lebensziele umgesetzt hat. „Für uns Frauen muß Politik Kultur werden, d. h. innere Anteilnahme und daraus wachsender Gestaltungswille“, schrieb sie 1929. Helene Weber wurde von den Nationalsozialisten im Juni 1933 aus dem Amt im Preußischen Ministerium gedrängt. Nur sehr vorsichtig konnte sie im sozialen Bereich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges weiterarbeiten. Vor der Liquidierung wurde sie wie durch ein Wunder gerettet. An der demokratischen Neugestaltung Deutschlands hat sie im Parlamentarischen Rat 1948/49 als Schriftführerin mitgewirkt. Artikel 1 des Grundgesetzes war für Helene Weber ein Lebensprogramm, für dessen Verwirklichung sie sich ohne Schonung ihrer Kräfte eingesetzt hat: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

3. Igna Maria Jünemann (1892–1976)

Bei der Frage nach dem Beitrag der christlichen Frauenbewegung zur politischen Kultur muß auch auf die Journalistinnen hingewiesen werden, die zur Weimarer Zeit in dem für Frauen noch sehr eingegrenzten Berufszweig an der Heranbildung einer staatstragenden Gesinnung mitgearbeitet haben. Hier sind zu nennen die beiden Schwestern Maria Regina und Igna Maria Jünemann³⁶.

36 Vgl. Anna Eunike Röhrig, Igna Maria Jünemann. Eichsfelder Heimatdichterin, Katholische Publizistin und Frauenrechtlerin, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim, 60 (1992).

Igna Maria Jünemann war von 1920 bis 1933 Schriftleiterin der Frauenbeilage der in Berlin erscheinenden Zentrumszeitung „Germania“. Welchen Rang solche Beilagen haben können, hat sie selbst 1931 wie folgt beschrieben: „Die besondere Stellung der Frauenbeilagen, die für die Frau als politische Gesamtheit gesehen, erst jetzt volle Bedeutung gewannen. Sie wurden Lehrmeisterin, Führerin, Wegweiserin; sie verkörperten in politischen Notzeiten bis in den heutigen Tag das öffentliche Gewissen der Frau. Sie übernahmen die Auseinandersetzungen über aktuelle politische Frauenfragen – sie machten sich zum Sprachrohr von Frauenwünschen und berechtigten Forderungen. Sie stellten führenden Frauen der Parlamente, der großen Frauenverbände und Vereine

ihre Spalten zur Verfügung. Sie eiferten an, sie kämpften mit. So wird man einmal anhand der Frauenbeilagen das lebendige Spiegelbild der Geschichte der Frauenbewegung, den Grad ihrer politischen Betätigung und ihres Einflusses in der Politik feststellen können.“

Die Zeit des Nationalsozialismus brachte die gradlinige Journalistin in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Nach dem Krieg erhielt sie erst 1949 wieder eine feste Anstellung, die es ihr ermöglichte, in der politischen Frauenbildung Akzente zu setzen. Von 1950–1961 arbeitete sie im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Bonn, zuletzt als Leiterin des Referates Frauenpublizistik.

Wahlsysteme und Frauenrepräsentation

Ein Vergleich zwischen Großbritannien und Deutschland

I. Gravierende Unterrepräsentation der Frauen

Seit 1970 wächst kontinuierlich die Zahl der weiblichen Parteimitglieder. Immer mehr Frauen kandidieren für das Parlament. Dieser Politisierungseffekt spiegelt sich aber nicht in der Zahl der gewählten weiblichen Abgeordneten wider. Die Diskrepanz ist in Großbritannien noch deutlicher als in Deutschland: Rund 50 Prozent aller britischen Parteimitglieder sind weiblich¹, aber nur 9,2 Prozent Frauen sind derzeit im Unterhaus vertreten. In Deutschland liegt der Durchschnitt der weiblichen Parteimitglieder bei 26,4 Prozent, aber „immerhin“ beträgt der Anteil der Frauen im Parlament 20,7 Prozent (Wahl 1990)².

Obwohl die Zahl weiblicher Parteimitglieder in der Bundesrepublik geringer ist als in Großbritannien, stellen sich hierzulande viel mehr Kandidatinnen zur Wahl. Die Tabellen 1 und 2 verdeutlichen, daß trotz stetigen Kandidatinnenzuwachses in beiden Staaten die Prozentzahl weiblicher Repräsentanten im Parlament in Großbritannien seit 1968 relativ konstant geblieben ist (die Wahlen von 1987 und 1992 zeigen zum ersten Mal einen Zuwachs), während seit 1972 in Deutschland ein stetiges Wachstum zu verzeichnen ist.

Warum sind die Frauen, die über 50 Prozent unserer Bevölkerung ausmachen, noch nicht einmal gemäß ihrer Parteimitgliedschaft repräsentiert? Dieses Problem teilen die Frauen mit anderen im Parlament unterrepräsentierten Gruppen. Wie

läßt sich erklären, daß Frauen, die in Deutschland einen Abgeordnetenposten anstreben, eine größere Chance haben, diesen auch zu bekommen, als in Großbritannien? Die Erklärungen sind vielfältig. In mehreren wissenschaftlichen Aufsätzen wurde der Frage nachgegangen, inwieweit sich unterschiedliche Wahlsysteme auf die Repräsentation von Frauen im Parlament auswirken. In dieser Arbeit wird es also um einen „institutionellen“ Faktor gehen. Dabei wird zwischen Großbritannien und Deutschland verglichen.

II. Der Einfluß des Wahlsystems auf die Repräsentation von Frauen

Das Verhältniswahlrecht bietet Frauen eine größere Chance zu kandidieren und gewählt zu werden als das britische Mehrheitswahlrecht³. Die Parteien sind unter Verhältniswahlrecht bestrebt, Kandidaten zu nominieren, die einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung ausmachen. Eine ausgewogene Liste von Kandidaten mit unterschiedlichem kulturellen, sozialen und religiösen Hintergrund erhöht die Chance einer Partei, gewählt zu werden; sie ist daher im Verhältniswahlrecht unerlässlich. Damit haben Frauen größere Chancen. Außerdem hat die zentrale Parteiorganisation unter Verhältniswahlrecht größeren Einfluß auf die Nominierung von Kandidaten. Wenn sich also die Parteispitze dazu entscheidet, mehr Frauen aufzustellen, wie es bei den Grünen und der SPD der Fall ist, dann gelingt ihnen die Durchsetzung neuer Richtlinien eher als beim Mehrheitswahlrecht.

3 Pippa Norris, die Daten über 24 Demokratien sammelte, kam zu dem Ergebnis, daß neben dem Wahlrecht auch kulturelle Faktoren von Bedeutung seien, während die sozio-ökonomischen als unbedeutend eingestuft wurden. Vgl. Pippa Norris, *Women's Legislative Participation in Western Europe*, in: *West European Politics, Special Issue 8*.

1 Genaue Daten sind nicht erhältlich, außerdem sind sie veraltet. Die Konservative Partei, so wird in eigenen Reihen geschätzt, verfügt über 51–60 Prozent weibliche Parteimitglieder; die „Labour Party“ über 40–50 Prozent; die „SDP“ über 33,3–45 Prozent; vgl. *Equal Opportunities International*, (1982) 4, S. 32ff.

2 25,3 Prozent der SPD-Mitglieder sind Frauen; 22 Prozent sind es bei der CDU; bei der FDP 23,6 Prozent; bei CSU 13,7 Prozent und bei den Grünen 33 Prozent, in: Beate Hoecker, *Frauen in der Politik*, Opladen 1987, S. 11; 52f.

Tabelle 1: Kandidaten und Mandate bei Bundestagswahlen in Westdeutschland (1990 Gesamtdeutschland)

Jahr	Kandidaten gesamt	weibl. Kandidaten	in Prozent	Frauen gewählt	in Prozent der Abgeordneten
1949	2324	207	8,9	28	6,8
1953	2816	272	9,7	45	8,8
1957	2714	208	7,7	48	9,2
1961	2559	246	9,6	43	8,3
1965	2485	240	9,7	36	6,9
1972	2754	292	10,6	30	5,8
1976	3244	450	13,9	38	7,3
1980	2953	592	20,1	44	8,5
1983	2699	518	19,2	51	9,8
1987	2690	685	25,4	80	15,4
1990	3696	894	24,1	137	20,7

Quelle: Beate Hoecker, Frauen in der Politik: Gängige Hypothesen zum Präsenzdefizit auf dem empirischen Prüfstand in Bremen, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), (1986) 1, S. 74f. Für 1990: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wahl zum 12. Deutschen Bundestag, Wiesbaden 1991.

Wie unterschiedlich sich Wahlsysteme auf die Repräsentation von Frauen auswirken, läßt sich besonders gut am deutschen Wahlsystem verdeutlichen, in dem Elemente der Mehrheits- und der Verhältniswahl miteinander verknüpft sind⁴. Von den 496 Bundestagsabgeordneten plus 22 für Berlin (durch die Wiedervereinigung wuchs die Zahl der Volksvertreter bei der Wahl 1990 auf 656) wird die Hälfte nach Mehrheitswahlsystem in Wahlkreisen gewählt. Für die Wähler ist dies die sogenannte Erststimme. Die andere Hälfte kommt über die Parteien- bzw. Landesliste in den Bundestag: die Zweitstimme; hier gilt das Verhältniswahlsystem. Mit der Erststimme werden Einzelpersonen gewählt. Mit der letztlich entscheidenden Zweitstimme wählt man die Partei, wobei die Wähler keinen Einfluß auf die Personen nehmen, sondern nur auf die Anzahl der Listenplätze. Wie unterschiedlich die Rate der Frauen ist, die über die Erststimme für den Bundestag kandidieren und auch gewählt werden, und die jener, die über die Listen den Sprung schaffen, ist aus Tabelle 3 zu ersehen.

Tabelle 3 zeigt deutlich, daß weit weniger Frauen für einen Wahlkreis nominiert werden als für die

⁴ Zum deutschen Wahlsystem vgl. Geoffrey Roberts, The German Federal Republic: The two lane route to Bonn, in: Michael Gallagher/M. Marsh, Candidate selection in comparative perspective, London 1988, S. 95ff.

Tabelle 2: Kandidaten und Mandate in Großbritannien

Jahr	Kandidaten gesamt*	weibl. Kandidaten	in Prozent	Frauen gewählt	in Prozent der Abgeordneten
1945		87	5,2	24	3,8
1950		126	6,8	21	3,4
1951		77	5,6	17	2,7
1955		92	6,5	24	3,8
1959		81	5,3	25	4,0
1964		90	5,1	29	4,6
1966		81	4,7	26	4,1
1970		99	5,4	26	4,1
1974 (Febr.)		143	6,7	23	3,6
1974 (Okt.)	2252	161	7,2	27	4,3
1980	2576	206	8,0	19	2,9
1983		276	10,7	23	3,5
1987	2327	325	14,0	41	6,3
1992	2948	568	19,2	60	9,2

* Nicht alle Zahlen sind erhältlich.

Quelle: Bis 1979: Elisabeth Vallance, Women in the House: A Study of Women Members of Parliament, London 1979, S. 185. 1979–1987: dies., History of women in Parliament. 300 Group, unv. Ms. 1992: The Times guide to the House of Commons, London 1992, S. 282.

Liste. Hinzu kommt, daß, wenn Frauen nur über den Wahlkreis (Mehrheitswahl) gewählt werden würden, in Deutschland weit weniger Volksvertreter weiblich wären. Die Mehrheit der Frauen im Bundestag zieht über die Parteienliste ein. Selbst wenn man sich die Zahlen der weiblichen Kandidaten und Mandate für Wahlkreise und Listenplätze aufgeschlüsselt nach verschiedenen Parteien ansieht (Tabelle 4 bis 7), zeigt das Bild keine Veränderungen. Alle deutschen Parteien stellen, wenn auch mit starken Unterschieden zwischen den Parteien, weniger Kandidatinnen für Wahlkreise als für ihre Listen auf. Außerdem bekommen Frauen über die Erststimme auch weniger Mandate. Hervorzuheben ist dabei, daß nicht nur mehr Frauen (in absoluten Zahlen) über Listen nominiert und gewählt werden, auch die Erfolgsquote, also das Verhältnis Mandate zu Kandidatinnen, ist im Vergleich zu der in Wahlkreisen relativ groß. Beispielsweise gewann 1987 jede 18. Kandidatin einen Wahlkreis, während über die Liste jede 11. Kandidatin den Sprung ins Parlament schaffte (vgl. Tabelle 3). Der Grund liegt darin, daß Frauen seltener auf sichere Listenplätze gesetzt werden als Männer – noch seltener allerdings erhalten sie einen sicheren Wahlkreis.

Tabelle 3: Weibliche Kandidaten nach Wahlkreis und Liste. Bis 1987 sind die Angaben ohne Berlin

Jahr	Wahlkreisgesamt	Kandid. weiblich/Mandate in den Wahlkreisen	Kandid. weiblich/Mandate über Landeslisten	Verhältnis von Wahlkreis- zu Listenmandaten
1953	242	29/ 9	127/29	9:29 = 1:3,2
1957	247	32/ 8	146/34	8:34 = 1:4,3
1961	247	28/ 7	132/33	7:33 = 1:4,7
1965	248	36/ 8	142/25	8:25 = 1:3,1
1969	248	33/ 6	134/25	6:25 = 1:4,2
1972	248	26/ 4	157/23	4:23 = 1:5,6
1976	248	47/ 7	181/28	7:28 = 1:4,0
1980	248	106/11	219/30	11:30 = 1:3,0
1983	248	173/10	518/41	10:41 = 1:4,1
1987	248	334/18	685/62	18:62 = 1:3,4
1990	328	433/40	526/96	40:96 = 1:2,4

Quelle: Bis 1980: Gudrun Mörtel, Entwicklung und Stand der politischen Partizipation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, mit Hinweisen auf Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika, Diss., München 1984, S. 137-142, und eigene Berechnungen. Ab 1990: Statistisches Bundesamt (Tabelle 1).

Unter den weiblichen Abgeordneten war das Verhältnis von Wahlkreis- und Listenmandaten (vgl. Tabelle 3) 1972 am unausgeglichensten, nämlich 1:5,6. 1990 zeigte sich ein anderes Bild. Auf eine gewählte Frau im Wahlkreis kamen im Durchschnitt 2,4 Frauen, die über die Parteienliste in den Bundestag einzogen.

Wer die „hochgerechneten“ Zahlen in Tabelle 3 für die Wahlkreise mit denen des britischen Unterhauses (Parlament) in Tabelle 2 vergleicht, der erkennt, daß die britischen Zahlen den deutschen gleichen. Die Zahlen müssen „hochgerechnet“ werden, weil es in Deutschland 248 bzw. seit 1990 328 Wahlkreise gibt, in Großbritannien hingegen 635.

Auch in Großbritannien werden wenig Frauen nominiert und gewählt. Auffällig ist, daß die Anzahl der Kandidatinnen stetig gestiegen ist, während die der gewählten Frauen sich nicht sonderlich verändert hat, ja sogar bei der Februarwahl 1974 und der Wahl von 1979 sank. Die letzten beiden Wahlen zeigen jedoch – wie in Deutschland – einen Zuwachs.

Die Tabellen 3 bis 7 zeigen, daß weit weniger Frauen für Wahlkreise kandidieren als für Listen. So drängt sich die Frage auf, warum Frauen eher auf Listenplätze als auf Wahlkreise gesetzt werden.

Tabelle 4: Wahlkreiskandidatinnen nach Partei* und Jahr (absolut und in Prozent)

Jahr	CDU	CSU	SPD	FDP	Grüne
1949	8 (4,3)	3 (6,4)	11 (4,5)	1 (0,4)	
1953	9 (5,1)	1 (2,3)	13 (5,2)	6 (2,7)	
1957	6 (3,1)	1 (1,9)	16 (6,6)	9 (3,6)	
1961	5 (2,5)	1 (2,1)	14 (5,7)	8 (3,2)	
1965	8 (3,9)	1 (2,3)	15 (6,0)	12 (4,8)	
1969	8 (3,9)	–	12 (4,8)	13 (5,2)	
1972	3 (1,5)	–	9 (3,6)	14 (5,6)	
1976	12 (5,9)	–	12 (4,8)	23 (9,3)	
1980	14 (6,9)	–	20 (8,1)	32 (12,9)	
1983	14 (6,8)	–	21 (8,5)	29 (11,7)	40 (16,4)
1987	14 (6,9)	1 (2,2)	43 (17,3)	37 (29,1)	72 (29,1)
1990	38 (13,4)	3 (6,7)	76 (23,2)	59 (18,0)	72 (28,3)

* Die PDS stellte 1990 26 (36,6 Prozent) Frauen auf.

Tabelle 5: Wahlkreismandate von Frauen nach Partei und Jahr

Jahr	CDU	CSU	SPD	FDP	Grüne
1949	5	1	6	1	
1953	5	1	3	–	
1957	3	1	4	–	
1961	1	1	5	–	
1965	1	1	6	–	
1969	1	–	5	–	
1972	–	–	4	–	
1976	2	–	5	–	
1980	4	–	7	–	
1983	7	–	3	–	
1987	8	1	9	–	–
1990	22	3	15	–	–
Insgesamt	59	9	72	1	–

Quelle: Vgl. Tabelle 7.

Tabelle 6: Kandidaturen von Frauen auf Listen nach Partei und Jahr (absolut und in Prozent)

Jahr	CDU	CSU	SPD	FDP	Grüne
1949	33 (15,2)	3 (10,0)	50 (18,7)	20 (8,4)	
1953	47 (15,6)	4 (10,3)	48 (12,8)	28 (10,8)	
1957	47 (14,9)	7 (11,7)	46 (11,3)	46 (8,8)	
1961	56 (16,3)	6 (12,0)	42 (10,2)	28 (9,6)	
1965	69 (17,8)	4 (8,5)	48 (10,4)	21 (8,0)	
1969	53 (13,9)	6 (11,3)	52 (10,9)	23 (8,1)	
1972	66 (12,9)	7 (10,3)	55 (9,2)	29 (8,5)	
1976	76 (14,4)	7 (9,8)	64 (10,2)	34 (10,2)	
1980	79 (18,5)	9 (15,2)	74 (16,1)	57 (17,5)	
1983	80 (17,4)	5 (6,9)	65 (14,1)	47 (13,3)	
1987	98 (22,4)	11 (14,1)	126 (26,6)	61 (19,0)	92 (32,3)
1990	121 (25,0)	9 (20,9)	168 (31,6)	74 (19,0)	72 (51,0)

Quelle: Vgl. Tabelle 7.

Tabelle 7: Listenmandate von Frauen nach Partei und Jahr

Jahr	CDU	CSU	SPD	FDP	Grüne
1949	5	–	6	1	
1953	10	2	15	2	
1957	15	2	15	2	
1961	13	2	14	4	
1965	10	2	11	2	
1969	10	2	11	2	
1972	12	1	8	2	
1976	13	2	9	4	
1980	11	2	10	7	
1983	7	3	18	3	10
1987	8	1	22	–	25
1990	17	2	50	16	–

Quelle: Bis 1980: G. Mörtel (Tabelle 3), S. 137–142, und eigene Berechnungen. Ab 1983: Statistisches Bundesamt, telefonische Auskunft vom Februar 1993.

Der Grund hierfür liegt nicht im Wahlsystem als solchem, sondern in den Kriterien, die für den Auswahlprozeß der Kandidaten bzw. Kandidatinnen gelten. Das Wahlsystem spielt nur eine indirekte Rolle. Zwar begünstigt das Verhältniswahlrecht die Auswahl von Frauen, aber nicht das Wahlrecht selbst ist für die Aufstellung der Kandidaten bzw. Kandidatinnen zuständig. Es sind die Parteien, die den Zugang zu politischen Ämtern genau kontrollieren.

1. Das Wahlsystem und sein Einfluß auf die Auswahl von Kandidatinnen

Das Mehrheitswahlsystem bringt es mit sich, daß nur ein einziger Kandidat für den Wahlkreis aufgestellt wird. Bei diesem Wahlverfahren wird der einzelnen Person weit mehr Bedeutung beigemessen. Die allgemeinen Fähigkeiten, die politischen Erfahrungen, persönliche Merkmale und Meinungen haben hier ein stärkeres Gewicht als beim Verhältniswahlrecht. Wichtig für einen Kandidaten in einem Wahlkreis ist auch, daß er in der Öffentlichkeit bekannt ist. Dies wiederum hängt davon ab, ob die potentiellen Kandidaten bzw. Kandidatinnen bereits über ein Mandat auf kommunaler oder Bundesebene verfügen, eine hohe Position bzw. einen einflußreichen Beruf ausüben oder andere wichtige politische Ämter erfolgreich bekleidet haben. Mechtild Fülles ermittelte, daß 75 Prozent der Frauen, die in einem Wahlkreis kandidiert haben, bereits als Abgeordnete auf Landes- oder Bundesebene Erfahrungen gesammelt oder andere verantwortungsvolle Parteiämter übernommen

hatten⁵. Der potentielle Wahlkreiskandidat muß nach Fülles nicht nur Berufserfahrung aufweisen, sondern auch im Beruf bereits Erfolge vorweisen können. Weibliche Parteienmitglieder erfüllen seltener diese strengen Kriterien als ihre männlichen Mitstreiter. Noch immer sind Frauen in wichtigen Parteiämtern und hohen Positionen unterrepräsentiert und deshalb weniger in der Öffentlichkeit bekannt.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Unter dem Mehrheitswahlrecht, wo nur ein Kandidat ausgewählt wird, ist der Druck seitens der Parteien groß, den Status quo zu erhalten, d.h., den Mann mit starken beruflichen Ambitionen auszuwählen⁶. Jeder Anwärter, der nicht diesem Stereotyp entspricht, ist im Nachteil. Vernon Bogdanor und andere Wissenschaftler argumentieren, daß unter der Mehrheitswahlmethode der Kandidat negativ hervorsteht, der von der Norm abweicht. Im Verhältniswahlsystem falle es jedoch auf, wenn keine Frauen – oder andere sozial relevante Gruppen – vertreten seien. Nach Bogdanor wirft es ein negatives Licht auf die Partei, wenn die Liste nicht ausgewogen ist⁷.

Bogdanors Argument impliziert allerdings, daß die Wählerschaft das Geschlecht als Kriterium wahrnimmt bzw. einen männlichen Kandidaten vorziehen würde. Ist das tatsächlich immer der Fall? In mehreren Studien wurde nachgewiesen, daß die Parteizugehörigkeit bei der Auswahl der Kandidaten bzw. Kandidatinnen wesentlich wichtiger ist als das Geschlecht bzw. das Geschlecht kein ernstzunehmendes Auswahlkriterium für die Wählerschaft ist⁸.

2. Wie sicher sind die Plätze für Frauen?

In den Tabellen 3 bis 7 wurde sichtbar, daß Frauen eher auf einen Listenplatz gesetzt als für einen Wahlkreis nominiert werden. Es ist jedoch nicht allein wichtig, wie viele Frauen für eine Kandida-

5 Vgl. Mechtild Fülles, *Frauen in Partei und Parlament*, Köln 1969, S. 117.

6 Vgl. Elisabeth Vallance, *Women candidates in the 1983 General Elections*, in: *Parliamentary Affairs*, 37 (1984) 3, S. 30.

7 Vgl. Vernon Bogdanor, *What is Proportional Representation*, Oxford 1984, S. 115.

8 Vgl. Commission of the European Communities, Brüssel 1988, S. 54; Jorgen S. Rasmussen, *Women's role in contemporary British politics: Impediment to parliamentary candidature*, in: *Parliamentary Affairs*, 36 (1983), S. 309.

tur ausgesucht werden. Entscheidender ist, wie »sicher« die Plätze auf den Parteilisten sind. Wie sonst läßt sich erklären, daß der prozentuale Anteil weiblicher Listenkandidaten in allen Parteien mehr oder weniger stark gestiegen ist, das Ergebnis – Frauen, die in den Bundestag eingezogen sind – jedoch nicht dazu im Verhältnis steht. Tabelle 7 zeigt, daß im großen und ganzen die Zahl der weiblichen Listenmandate über die verschiedenen Legislaturperioden konstant geblieben ist. In einigen Fällen ist das Verhältnis Kandidaturen (Tabelle 6) zu Mandaten (Tabelle 7) sogar rückläufig: Bei den Wahlen 1976, 1980 und 1983 setzte die CDU stetig mehr Frauen auf ihre Listen, die weiblichen Mandate aber verringerten sich. Das gleiche gilt für die CSU von 1969 zu 1972 und von 1983 zu 1987; bei der SPD von 1969 zu 1972. Nur die SPD und die Grünen zeigen in ihren Wahlergebnissen seit 1983 den Willen, mehr Frauen auf sichere Listenplätze zu setzen.

Wie steht es also mit der ausgewogenen Liste, die es im Verhältniswahlrecht den Frauen angeblich erleichtert, ins Parlament einzuziehen? Gallagher antwortet darauf, daß die wachsende Zahl aufgestellter Kandidatinnen lediglich einen symbolischen bzw. Pseudo-Repräsentationscharakter habe. Dieses Dilemma trifft aber nicht nur Frauen, sondern auch andere unterrepräsentierte Gruppen im Parlament⁹. Es ist nicht nur das Wahlsystem, das für die geringe Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten verantwortlich ist, der vermutlich wichtigste Faktor ist vielmehr der Listenplatz. Was für die Listen gilt, gilt auch für die Wahlkreise. Ob ein Kandidat bzw. eine Kandidatin einen Wahlkreis gewinnt, hängt wie bei der Liste davon ab, ob der Wahlkreis für die betreffende Partei sicher ist.

Es gibt drei Kategorien von Listenplätzen: Die *Mandats- oder »sicheren«* Plätze sind solche, die bereits in der letzten Legislaturperiode zu einem Sitz im Parlament geführt haben, also die ersten Plätze der Liste. Wichtige Voraussetzungen dafür, auf einen sicheren Platz gesetzt zu werden, sind erstens, ob und inwieweit bestimmte Gruppeninteressen von der Partei bzw. der Wahlkommis-

sion berücksichtigt werden. Durch den Druck der innerparteilichen Frauenorganisationen wird heute von den deutschen Parteien mindestens eine Frau auf einen der vorderen Listenplätze gesetzt¹⁰. Zweitens werden nur Kandidaten bzw. Kandidatinnen auf einen der ersten Plätze gesetzt, die der Partei bereits lange und erfolgreich gedient oder schon wichtige Parteiämter bekleidet haben. Die zweite Kategorie nach den Mandatsplätzen sind die sogenannten „*Kampfplätze*“. Hier kommt der Kandidat nur zum Zug, wenn die Partei mehr Mandate gewinnt als vorher. Kampfplätze werden oft von Kandidaten besetzt, die Nachfolger von „ausscheidenden“ Abgeordneten werden sollen. Frauen sind in dieser Gruppe selten zu finden, wengleich häufiger als in der ersten.

Die dritte Gruppe sind die sogenannten „*Schmuck- oder hoffnungslosen Plätze*“. Die Aussicht, gewählt zu werden, ist minimal; diese Kandidaturen dienen meist nur der Öffentlichkeitswirksamkeit. Der überwiegende Teil der weiblichen Kandidaten ist in dieser Gruppe zu finden, woraus sich die Diskrepanz zwischen Kandidatur und Mandat erklärt¹¹.

Die Chance, auf einen sicheren Platz zu kommen, ist für Frauen halb so groß wie für Männer. Auch in Großbritannien werden die Frauen eher auf unsichere Plätze gesetzt. „Grob gesehen gelten zwei Drittel aller Wahlkreise als sicher.“¹² 1979 überließ die Labour Partei acht von ihren 209 (3,8 Prozent) sicheren Plätze den Frauen. Die Konservativen einen von 191 (0,5 Prozent). 1983 erhöhte Labour zwar die Anzahl weiblicher Kandidaten, aber nur 25 davon kandidierten in aussichtsreichen Wahlkreisen. Folglich wurden fast zwei Drittel aller weiblichen Kandidaten (über 50) auf hoffnungslose Positionen gesetzt¹³. Bei den Konservativen

10 Vgl. Geoffrey Robert, The German Federal Republic: The two lane route to Bonn, in: M. Gallagher/M. Marsh (Anm. 4), S. 109.

11 Vgl. Mechthild Fülles, Frauen in Partei und Parlament, Köln 1969, S. 113 u. 118; Dietrich Herzog, Elitensoziologische Aspekte der Bundestagswahl 1980, in: Max Kaase/Hans-Dieter Klingemann (Hrsg.), Wahlen und Politisches System. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1980, Opladen 1983, S. 104.

12 Elisabeth Vallance, Women in the House, London 1979, S. 52.

13 Es sei allerdings angemerkt, daß die geringe Quote weiblicher Abgeordneter auch damit zu tun hat, daß Minderheitsparteien (die in Großbritannien mehr Frauen auf ihre Listen setzen) in einem Mehrheitswahlsystem wenig Chancen haben, einen Wahlkreis zu gewinnen.

9 Vgl. M. Gallagher/M. Marsh (Anm. 4); s.a. Hilke Rebenstorf/B. Weßels, Wie wünschen sich die Wähler ihre Abgeordneten? Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zum Problem der sozialen Repräsentativität des Deutschen Bundestages, in: ZParl, (1989) 3.

waren weniger als 20 Tory-Frauen auf gewinnträchtigen Plätzen, 13 schafften den Sprung ins Parlament. „1979 war die Chance für eine Frau gewählt zu werden weniger als eins zu zehn, während die für einen Mann zwischen eins zu drei und eins zu vier war. 1983 blieben die Chancen für die Männer ungefähr gleich, die der Frauen sanken auf eins zu zwölf.“¹⁴

1987 kandidierten 325 Frauen, mehr als jemals zuvor (fast 14 Prozent), aber nur 41 zogen ins Unterhaus (vgl. Tabelle 2). Damit war jede achte Kandidatin erfolgreich. Bei den Männern betrug dieses Verhältnis drei zu eins. Dies läßt den Schluß zu, daß die etablierten Parteien bzw. die Auswahlkommisionen zurückhaltend sind, wenn es darum geht, Frauen auf sichere Plätze zu positionieren.

III. Karrieremuster und seine Auswirkung auf die Rekrutierung von Frauen

Dietrich Herzog erarbeitete zwei allgemeine Muster für eine politische Karriere. Das erste bezieht sich auf die Karriere innerhalb der Partei, die gewöhnlich mit einer führenden Position auf lokaler Parteiebene beginnt, und auch über einen längeren Zeitraum eingenommen werden muß. Um nominiert zu werden, müssen die potentiellen Kandidaten ihre Kompetenz als aktives Parteimitglied erwiesen haben und sich über genügend Rückhalt in den eigenen Reihen sicher sein können¹⁵.

Nach dem zweiten Muster machen Politiker Karriere, wenn sie sich lange auf Wahlkreis-, Landes- oder Bundesebene bzw. in anderen Organisationen bewährt haben¹⁶. Das kann eine einflußreiche Position in einer Jugend- oder Studentenorganisation sein, ein besonderes Fachwissen oder z. B. ein starkes Engagement in einer Gewerkschaft. Der Beruf der potentiellen Kandidaten ist also von besonderer Bedeutung, ebenso sind gute Kontakte zu diversen Vereinen und Organisationen unerläßlich.

14 E. Vallance (Anm. 6), S. 305.

15 Vgl. Dieter Herzog, Politische Karrieren-Selektion und Professionalisierung politischer Führungsgruppen, Opladen 1975, S. 68.

16 Vgl. ebd., S. 74.

Vicky Randall macht darauf aufmerksam, daß bestimmte Berufe für eine politische Karriere prädestiniert sind: Rechtsanwälte, Journalisten, Doktoren und Direktoren, weil sie sich durch flexible Arbeitszeiten auszeichnen¹⁷. In der Bundesrepublik wird diese Berufsliste noch um Lehrer und hohe Beamte erweitert, weil sie sich für die Parlamentstätigkeit freistellen lassen können, ohne ihre Stelle zu verlieren. Die Zahlen, die Auskunft über den prozentualen Anteil von Frauen in für eine politische Karriere wichtigen Positionen geben, sind noch immer recht niedrig. Es sind hauptsächlich die Männer, die die wichtigen innerparteilichen Ämter oder sonstige hohe Positionen bekleiden.

Es wurde bereits erwähnt, daß bei dem zweiten Karrieremuster der Beruf eine zentrale Rolle für die politische Karriere spielt. Wer als Parteimitglied keinen Beruf ausübt, und das trifft vor allem auf Hausfrauen und Mütter zu, ist im Nachteil. In der Bundesrepublik sind ein Drittel bis 50 Prozent der weiblichen Parteimitglieder Hausfrauen (kein Mann bezeichnete sich bei einer Befragung als Hausmann), aber nur vier Hausfrauen (drei davon mit qualifizierter Berufsausbildung) zogen 1983 ins Parlament ein¹⁸. Der Anteil der Hausfrauen im Parlament hat sich bei den letzten zwei Wahlen jedoch erhöht: Neun waren es 1987 (1,7 Prozent) und 14 (2,7 Prozent) 1990¹⁹. Seit der Oktoberwahl 1974 hat sich keine Abgeordnete des britischen Unterhauses als Hausfrau bezeichnet²⁰.

Eine politische Karriere erfordert viel Zeit und Energie. Bei diversen Versammlungen und Vereinsverpflichtungen anwesend zu sein, ist obligatorisch und bedeutet Verzicht auf Freizeit. Beate Hoecker ermittelte in einer Studie, die in Bremen durchgeführt wurde, daß noch heute drei Viertel der weiblichen Parteimitglieder allein für die

17 Vgl. Vicky Randall, Women and Politics. An International Perspective, London 1987², S. 128.

18 Zu detaillierten Zahlen von Hausfrauen nach Parteizugehörigkeit vgl. Beate Hoecker, Frauen in der Politik, Opladen 1987, S. 87.

19 Vgl. Albert Hess, Daten und Aspekte zur Sozialstruktur des 12. Deutschen Bundestages, in: ZParl, (1992)2, S. 205.

20 Bei der Wahl zum britischen Unterhaus 1987 gaben von 535 befragten Kandidatinnen weniger als fünf Prozent an, Hausfrau zu sein. Vgl. Joni Lovenduski/Pippa Norris, Selecting women candidates: obstacles to the feminisation of the House of Commons, in: European Journal of Political Research, 17 (1989)5, S. 552.

Erziehung ihrer Kinder verantwortlich sind, selbst bei voller Berufstätigkeit. Zum Vergleich: Nur 3,5 Prozent der Männer erfüllen diese Aufgabe. 93 Prozent aller Frauen und 53 Prozent aller Männer erledigen die Hausarbeit²¹. Joni Lovenduski und Pippa Norris wiesen nach, daß wesentlich mehr verheiratete Männer mit Kindern im Parlament vertreten sind als verheiratete Frauen mit Kindern. Diese Tatsachen lassen vermuten, daß es für weibliche Parteimitglieder mit Haushalt und (junger) Familie schwieriger ist, eine politische Karriere zu verfolgen als für Männer (indirekte Diskriminierung)²².

IV. Wie kann die Repräsentation von Frauen im Parlament erhöht werden?

Vicky Randall plädiert für die Einführung des Verhältniswahlrechts in allen Ländern. Denn in Frankreich z.B. verringerte sich die Zahl weiblicher Abgeordneter, nachdem 1958 das Verhältniswahlrecht von einem Mehrheitswahlrecht abgelöst wurde. Als 1979 für die Wahl zum Europäischen Parlament wieder das Verhältniswahlrecht eingeführt wurde, stieg der Anteil weiblicher Mandatsinhaber auf 21 Prozent, während im nationalen Parlament nur 4,3 Prozent Frauen vertreten waren²³. Allerdings konnte in dieser Arbeit nachgewiesen werden, daß das Verhältniswahlrecht nicht automatisch mehr Frauen ins Parlament bringt. Entscheidend ist der Platz, auf den die Kandidatinnen gesetzt werden.

Kann vielleicht eine Reform des Listensystems mehr weibliche Volksvertreter zur Folge haben? In der wissenschaftlichen Literatur wird z.B. über Präferenzwahlmöglichkeiten diskutiert, was dem Wähler erlaubt, die Liste der Kandidaten nach seinem Wunsch zu verändern. Dies wird bei Kommunalwahlen in Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bereits praktiziert. Kathrin Heepe kommt jedoch in ihrer Studie zu dem Schluß, daß

sich die Präferenzwahl nicht oder nur partiell auf die Repräsentation von Frauen auswirkt. Der Grund dafür liegt darin, daß die Wählerinnen nicht nach Geschlecht wählen. Auch die Männer haben den weiblichen Kandidaten keine besondere Präferenz eingeräumt. Für die Wähler und Wählerinnen sind Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit, Stellung in Partei- und anderen Ämtern, Überzeugungskraft, Alter und Erfahrung die Hauptcharakteristika, sich für eine(n) bestimmte(n) Kandidatin/Kandidaten zu entscheiden²⁴. Präferenzwahl kann also nur dann für die Frauen einen positiven Effekt haben, wenn das Geschlecht für die Wähler bzw. Wählerinnen ein ausschlaggebendes Kriterium ist.

Eine Quote, wie sie bei den Grünen und der SPD bereits angewandt wird, scheint eine effizientere Methode zu sein, um mehr Frauen ins Parlament zu holen. Mehr Frauen könnten durch diese Form der „positiven Diskriminierung“ nicht nur auf sichere Listenplätze, sondern auch in hohe Parteiämter plazierte werden. Dadurch verschaffen sich die potentiellen Kandidatinnen die nötigen Erfahrungen, die für eine Nominierung unerlässlich sind. Randall schreibt dazu: „Der kritische Faktor, warum Frauen so oft kein hohes politisches Amt bekleiden, ist nicht ihre fehlende Bereitschaft. Es liegt auch nicht an der Haltung der Wählerschaft oder gar an dem Wahlsystem. Es liegt an der Bereitschaft der politischen Führungsspitze in Parteien, Verbänden, Regierung (welche allgemein hin aus Männern besteht), Schritte zur Erhöhung des weiblichen Anteils im Parlament einzuleiten.“²⁵

Eine wirkliche Verbesserung in der Repräsentation von Frauen in den Parlamenten beider Länder kann nur dann erwartet werden, wenn sich die Kriterien, die die Kandidaten erfüllen müssen, ändern. Die Grünen haben gezeigt, wie das funktioniert. Hier dürfen sich Nicht-Parteimitglieder, z.B. Vertreterinnen aus der Frauenbewegung, auf die Liste setzen lassen. Frauen, die ihre Karriere wegen Kindererziehung unterbrochen haben, die noch nicht soviel Erfahrung in der Politik gesammelt haben oder nicht einer Ganztagsbeschäftigung nachgehen, können schnell an die Spitze

21 Vgl. Beate Hoecker, Frauen in der Politik: Gängige Hypothesen zum Präsenzdefizit auf dem empirischen Prüfstand in Bremen, in: ZParl, (1986)1, S. 75.

22 Vgl. J. Lovenduski/P. Norris (Anm. 20).

23 V. Randall (Anm. 17).

24 Vgl. Kathrin Heepe, Bessere Wahlchancen von Frauen durch Personenwahlsystem, in: ZParl, (1989)1, S. 102-113.

25 V. Randall (Anm. 17), S. 142.

gelangen. Außerdem stellen die Grünen Kinderbetreuung für alle Parteikonferenzen und andere wichtige Aktivitäten bereit²⁶.

Selbst wenn sich bei der Kandidatenauswahl nichts ändert, dann ist das Verhältniswahlrecht für die Frauen immer noch günstiger als das Mehrheitswahlrecht – auch wenn sie überwiegend auf die aussichtslosen Listenplätze gesetzt werden. Sie bekommen die nötige Erfahrung und lernen, den hohen Anforderungen eines Mandates gerecht zu werden.

Fazit

Das Ziel dieser Arbeit war, aufzuzeigen, inwieweit „institutionelle“ Faktoren Frauen daran hindern, ins Parlament einzuziehen. Es konnte nachgewiesen werden, daß das Mehrheitswahlrecht in Großbritannien indirekt insofern für die größere Unterrepräsentation von Frauen im Parlament verantwortlich ist, als es die Auswahl von Kandidaten (männlich wie weiblich) beeinflusst. Direkt ist es dafür verantwortlich, weil unter Bedingungen des Mehrheitswahlrechts die Minderheitsparteien, die im Vereinigten Königreich mehr Frauen aufstellen als die etablierten Parteien, kaum eine Chance haben. Im Verhältniswahlrecht hingegen gehen die Wählerstimmen für Minderheitsparteien nicht verloren; damit ist die Konkurrenz unter den Parteien größer. Das Ergebnis wäre, wie es durch die Grünen bei uns bereits geschehen ist, daß die etablierten Parteien die Frauen mehr einbeziehen würden. Viele ehemalige SPD-Wählerinnen wechselten zu den Grünen, weil diese die Hälfte der Kandidatenplätze für Frauen bereithielten. Die

26 Vgl. T. Progutke, *The Organisation of a participatory party – the German Greens*, in: *European Journal of Political Research*, 15 (1987) 6, S. 609–633.

SPD beschloß dann aus Angst, noch mehr Frauen zu verlieren, eine 40-Prozent-Quote für Parteiämter und Listenplätze bis 1994 zu realisieren. Seitdem stieg in der SPD der Anteil der weiblichen Mitglieder wieder an²⁷.

Wegen der sogenannten „ausgewogenen Liste“, auf die eine Partei unter Verhältniswahl achten muß, werden mehr Frauen nominiert, und es stellen sich auch mehr zur Verfügung. Dadurch sammeln sie die für eine politische Karriere wichtigen Erfahrungen.

Der zentrale Punkt, um das Frauendefizit beider Parlamente zu erklären, ist jedoch, daß Frauen nicht auf sichere Plätze gesetzt werden. Die gesamte Diskussion um „Warum so wenig Frauen?“ ist auf das Bewußtsein und den Willen der Kandidatenauswahlkommission zurückzuführen. Allerdings ist das Bewußtsein und der Wille, mehr Frauen zu Volksvertretern zu bestimmen, beim Verhältniswahlrecht etwas größer als beim Mehrheitswahlrecht. Der Grund dafür, weshalb so wenig Frauen in beiden Ländern auf Mandatsplätze gesetzt werden, sind die bestehenden Karrieremuster, die bis heute stärker auf die männliche Biographie zugeschnitten sind. Diese Muster spiegeln die Arbeitsteilung der Geschlechter wider.

Joni Lovenduski und Pippa Norris plädieren für eine Neudefinition der Auswahlkriterien für Kandidaten, die die Erfahrungen des täglichen Lebens der Frauen berücksichtigen und nicht nur die der Männer. Dann wären nicht nur Hausfrauen im Parlament besser vertreten, sondern auch Arbeitslose, Arbeiter, Rentner und ethnische Minderheiten würden von einer Veränderung der Kriterien profitieren. Nicht zuletzt würden die Parteien an Attraktivität und Glaubwürdigkeit gewinnen²⁸.

27 Vgl. Forschungsgruppe Wahlen e.V., *Die Konsolidierung der Wende. Eine Analyse der Bundestagswahl 1987*, in: *ZParl*, (1987) 2, S. 261.

28 Vgl. J. Lovenduski/P. Norris (Anm. 20), S. 561.

Barbara Schaeffer-Hegel: Ist Politik noch Männersache? Ergebnisse einer Untersuchung über den Berliner Frauensinat von 1989 bis 1990

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/93, S. 3–13

Von März 1989 bis November 1990 war Berlin eine mehrheitlich von Frauen regierte Stadt. Nach seinem überraschenden Wahlerfolg hatte der Regierende Bürgermeister Walter Momper acht Frauen in seinen rot-grünen Senat geholt. Unmittelbar nach Antritt der mehrheitlich von Frauen gestellten Regierung entwickelte die Autorin das Konzept einer „wissenschaftlichen Begleitforschung“. Mit Unterstützung der Technischen Universität Berlin und der Deutschen Forschungsgemeinschaft untersuchte sie mit ihren Mitarbeiterinnen die politische Tätigkeit der acht Senatorinnen, die Wirkung des „Berliner Feminats“ auf die politische Kultur der Stadt und die öffentliche Akzeptanz der acht Frauen in politischen Führungspositionen.

Einige Ergebnisse aus dem von Mitte 1990 bis Ende 1992 in Berlin durchgeführten Forschungsprojekt werden in dem Artikel vorgestellt. So wird z. B. der Frage nachgegangen, welche Art Selbstverständnis die Berliner Senatorinnen von ihrer politischen Tätigkeit und von ihrem Amt hatten und ob sich dieses vom Selbstbild männlicher Politiker unterschied. Versuche einiger Senatorinnen, neue politische Kommunikationsformen zu entwickeln und anzuwenden, werden analysiert, und das Verhältnis von Macht und Moral bei Frauen in Führungspositionen wird am Beispiel der Justizsenatorin Jutta Limbach untersucht. Abschließend wird der Frage nachgegangen, wie die Presse die Tatsache wahrgenommen und verarbeitet hat, daß Berlin eine mehrheitlich von Frauen regierte Stadt war.

Elisabeth Prégardier: Der Beitrag der christlichen Frauenbewegung zur politischen Kultur in Deutschland

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/93, S. 14–21

Vor 75 Jahren erhielten in Deutschland die Frauen das politische Wahlrecht. Diese Tatsache gibt Anlaß, die historische Forschung über die Weimarer Republik nach dem politischen Standort von Frauen zu befragen. Hierbei wird festgestellt, daß in der Geschichtsschreibung die Frauen als Mitträgerinnen der politischen Kultur entweder fast gar nicht vorkommen oder das Wahlrecht für Frauen für überflüssig und nicht angemessen gehalten wird.

Auch in den von Frauen selbst herausgegebenen Publikationen gibt es Diskrepanzen. In der von Marie Schlei angeregten Trilogie über Frauen in der Politik werden die Frauen aller Parteien gleichbehandelt, wohingegen in vielen anderen Schriften über die deutsche Frauenbewegung die Geschichte der christlichen Frauenbewegung oftmals unterbewertet oder nicht berücksichtigt wird.

Entgegen der Behauptung, daß die christlichen Frauen das Wahlrecht nicht angestrebt hätten, wird in dem Artikel dargelegt, daß die katholischen Frauen die volle politische Partizipation zwar nicht kämpferisch, aber dennoch zielbewußt im Auge hatten. Am Beispiel des Katholischen Deutschen Frauenbundes, der auch innerkirchlich einige Widerstände zu überwinden hatte, wird gezeigt, wie er sich in die neue Demokratie einbrachte. An Hand von drei kurzen Lebensbildern wird der Beitrag katholischer Frauen zur politischen Kultur in der Weimarer Republik erläutert.

Tina Hoffhaus: Wahlsysteme und Frauenrepräsentation. Ein Vergleich zwischen Großbritannien und Deutschland

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/93, S. 22-29

Seit 1970 wächst die Zahl weiblicher Parteimitglieder in Großbritannien und Deutschland kontinuierlich. Immer mehr Frauen sind bereit, für das Parlament zu kandidieren. Gewählt werden aber nur relativ wenige. Ein Grund für diese Diskrepanz sind die – wenngleich unterschiedlichen – Wahlsysteme beider Länder. Das Mehrheitswahlrecht, wie es in Großbritannien und zum Teil auch in Deutschland angewandt wird, ist insofern für die Frauen von Nachteil, als ein Politikertyp gefragt ist, der sich entweder schon lange in der Öffentlichkeit einen Namen gemacht oder langjährige Erfahrungen in politischen Ämtern und anderen Organisationen gesammelt hat. Diese Kriterien werden heute hauptsächlich von Männern erfüllt, weil Frauen erst langsam in hohe Positionen gelangen.

Im Verhältniswahlssystem muß eine Partei auf eine ausgewogene, die Bevölkerungsgruppen widerspiegelnde Kandidatenliste achten. Der Effekt ist, daß mehr Frauen nominiert werden. Außerdem gehen im Verhältniswahlssystem nicht die Stimmen für Minderheitsparteien, die in Großbritannien viel mehr Frauen aufstellen, verloren. Das führt zu einer größeren Konkurrenz unter den Parteien, was sich positiv auf die Frauenpräsenz im Parlament auswirkt.

Der Hauptgrund, warum die Frauen im Parlament unterrepräsentiert sind, liegt nicht allein im Wahlrecht. Entscheidend ist vor allem, auf welche Listenplätze die Frauen gesetzt werden, und dies sind bisher meist die aussichtsloseren gewesen. Die Entscheidungen darüber werden von den Auswahlkommissionen der Parteien gefällt. Ob eine Frau auf einen aussichtsreichen Listenplatz gesetzt wird, hängt auch von Karriere-mustern ab, die bisher Frauen indirekt benachteiligen.